



**Regierungsbilanz der
Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern
für die 8. Wahlperiode 2021 – 2026**

1. Das Land durch wirtschaftlich schwierige Zeiten geführt

Die Landesregierung sieht ihre **wichtigste Aufgabe** darin, die **Wirtschaftskraft** des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und so **Arbeitsplätze** zu sichern und zu schaffen. Unser Ziel sind gute Arbeitsplätze mit fairen Löhnen und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen.

Wie die Wirtschaft in Deutschland insgesamt stand auch die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen fünf Jahren vor großen Herausforderungen. Zu Beginn der Wahlperiode waren die wirtschaftlichen Folgen der **Corona-Pandemie** noch deutlich zu spüren. Die Landesregierung hat die Unternehmen und damit die Arbeitsplätze im Land mit Wirtschaftshilfen in Höhe von 1,61 Milliarden Euro stabilisiert.

In der **Energiekrise** in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat sich das Land an der Finanzierung verschiedener Hilfsprogramme des Bundes zur Entlastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger beteiligt, so beispielsweise am reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Gas und Wärme. Im Land wurde ein Energiefonds in Höhe von 1,14 Milliarden Euro aufgelegt, um die Wirtschaft beim Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen und Härtefälle abzufedern. Als erste Landesregierung sprach sich Mecklenburg-Vorpommern für die Einführung einer Gas- und Strompreisbremse aus. Mit Hilfe dieser Maßnahmen konnten die Belastungen für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger zumindest begrenzt werden.

Die letzten Jahre waren in ganz Deutschland durch wirtschaftliche Stagnation geprägt. Deshalb hat die Landesregierung nach Bildung der aktuellen Bundesregierung verschiedene **Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger unterstützt**: von der Einführung des Sondervermögens Infrastruktur über das steuerliche Wachstumspaket bis zur Erhöhung der für Mecklenburg-Vorpommern besonders wichtigen Pendlerpausche, der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie und der vollständigen Wiedereinführung des Agrardiesels. Zuletzt hat der Bund auch auf Drängen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erste Maßnahmen zur Absenkung der Benzin- und Dieselpreise beschlossen.

Auch wenn viele Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Beschäftigten die schwierige wirtschaftliche Lage spüren, hat sich die **Wirtschaft insgesamt robust** gezeigt.

Das **Bruttoinlandsprodukt** ist seit 2020 um 5 Prozent und damit stärker als der Durchschnitt aller Bundesländer gewachsen. In der Gruppe der ostdeutschen Flächenländer hat sich die Wirtschaft in den letzten fünf Jahren in Mecklenburg-Vorpommern am besten entwickelt. 2025 erreichte Mecklenburg-Vorpommern nach den ersten vorläufigen Zahlen des Statistischen Amtes ein Wachstum von 1,4 Prozent.

Die **Arbeitslosenzahlen** lagen in dieser Wahlperiode stabil zwischen 7 und 8 Prozent. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Zeiten liegen die Arbeitslosenzahlen deutlich unter den Werten der 90er und 00er-Jahre.

Auch die **Löhne** haben sich positiv entwickelt. Der durchschnittliche Bruttolohn für eine Vollzeitbeschäftigung ist von rund 35.200 Euro im Jahr 2021 auf rund 44.000 Euro im Jahr 2025 angestiegen.

Diese Stabilität ist kein Zufall, sondern das **Ergebnis einer vorausschauenden und ausgewogenen Wirtschaftspolitik**. Die Landesregierung hat in den vergangenen fünf Jahren gezielt und erfolgreich auf eine breitere industrielle Basis, auf Diversifizierung und auf die Stärkung mittelständischer Strukturen gesetzt.

Die Landesregierung hat bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen **eng mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Kommunen und der Agentur für Arbeit zusammengearbeitet**. Neben der regelmäßigen Zusammenarbeit im **Zukunftsbündnis MV** gab es Spitzentreffen zur Energiekrise, zur Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und zuletzt zu den stark gestiegenen Kraftstoffpreisen. Gemeinsam entwickelte Lösungen wurden gemeinsam umgesetzt.

2. MV-Plan 2035: Mit der Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur begonnen

Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist der **MV-Plan 2035**. Die Landesregierung hat sich bei Bildung der aktuellen Bundesregierung mit Erfolg dafür eingesetzt, dass auf Bundesebene ein **500-Milliarden-Euro Sondervermögen zur Schließung der Infrastrukturlücke** in Deutschland gebildet wird. Es konnte erreicht werden, dass 100 Milliarden Euro direkt den Ländern für Länder und Kommunen zur Verfügung gestellt werden. **Mecklenburg-Vorpommern erhält** somit **1,925 Milliarden Euro**, um in den nächsten Jahren die Infrastruktur im Land zu verbessern.

In zwei Spitzengesprächen haben sich Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kommunen auf den **MV-Plan 2035** verständigt. In diesem Plan ist festgelegt, in welchen Bereichen die 1,925 Milliarden Euro eingesetzt werden sollen. Wichtigster Bereich mit 600 Millionen Euro ist die Sanierung und der Neubau von Schulen, gefolgt von der allgemeinen Infrastruktur (Verkehr, Energie, Digitalisierung) mit 484 Millionen Euro. Hinzu kommen weitere Bereiche, zum Beispiel 250 Millionen für die Modernisierung von Krankenhäusern. Dabei sollen über 62 Prozent der Mittel für kommunale Aufgaben eingesetzt werden.

Jede Gemeinde erhält einen **Sockelbetrag von 50.000 Euro für Investitionen**. Damit ist sichergestellt, dass wirklich alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vom Sondervermögen profitieren. Das Sondervermögen bietet dem Land und den Kommunen die Möglichkeit, die Infrastruktur zu verbessern. Es soll auch Aufträge insbesondere für die Bauwirtschaft und das Handwerk auslösen. Um sicherzustellen, dass möglichst viele dieser Aufträge im Land verbleiben, ist ein Investitionsbeirat eingerichtet worden, in dem Wirtschaft und Gewerkschaften auch bei der Umsetzung des Sondervermögens mitwirken können.

3. Die gewerbliche Wirtschaft, den Mittelstand und das Handwerk unterstützt

Um die Wirtschaft im Land zu stärken, hat die Landesregierung seit 2022 aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ **242 Neuansiedlungen und Firmenerweiterungen** mit 104,5 Millionen Euro unterstützt. Damit konnten Investitionen in Höhe von über 609 Millionen Euro angeschoben werden. Nach

Abschluss aller Vorhaben werden über **1.302 Arbeitsplätze entstehen und weitere 5.600 langfristig gesichert** sein.

Seit 2022 wurden außerdem **189 Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur** mit rund 486 Millionen Euro gefördert. Gefördert wurden unter anderem die Erschließung der Gewerbegebiete Wismar/Hornstorf und Bentwisch, die Reaktivierung des Maritimen Industrie- und Gewerbegebietes Volkswerft Stralsund, die Umgestaltung des Werftbeckens Warnemünde zu einem maritimen Gewerbepark für erneuerbare Energietechnologien sowie Tourismusprojekte wie die Neugestaltung des Hafens Zingst und die erste Stufe des touristischen Ausbaus des Stadthafens Rostock. Ebenso gefördert wurden Investitionen in die Regionalen Beruflichen Bildungszentren in den Hansestädten Stralsund und Greifswald.

Im Rahmen der Richtlinie zur **Förderung von Forschung und Entwicklung** des Landes wurden darüber hinaus seit Ende 2021 Zuschüsse von insgesamt 115,3 Millionen Euro für 331 Projekte bewilligt.

Das **Handwerk** ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern. Um das Handwerk bei der Gewinnung von Nachwuchskräften zu unterstützen, ist auf Anregung des Zukunftsbündnisses MV zu Beginn der Sommerferien 2024 die **Praktikumsprämie** eingeführt worden. Die Praktikumsprämie für Schülerinnen und Schüler beträgt 120 Euro pro Woche. Seit ihrem Start wurde sie rund 600 Mal ausgezahlt. Die Landesregierung hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Programm "Meister-Extra" fortgeführt werden kann. Mit dem **Meister-Extra** wird der erfolgreiche Abschluss der beruflichen Fortbildung zum Handwerks- oder Industriemeister gefördert. Das trägt dazu bei, den Bestand an Handwerksunternehmen in M-V mit hochqualifizierten Fachkräften abzusichern. Auch die "Meisterprämie" wurde fortgeführt. Mit dem Programm wird die Unternehmensgründung unterstützt und ein Anreiz für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen geboten.

4. Neue Perspektiven für die maritime Wirtschaft geschaffen

In Folge des Zusammenbruchs des Kreuzfahrtmarktes während der Corona-Pandemie mussten die MV-Werften zu Beginn der Wahlperiode Insolvenz anmelden. Die Landesregierung hat mit Erfolg daran gearbeitet, dass **neue Perspektiven für die Werftstandorte** entstanden sind.

Die Werft in Rostock wurde vom Bund übernommen, das **Marinearsenal Warnowwerft** mit rund 500 Beschäftigten übernimmt seitdem Wartungsaufträge für die Deutsche Marine. TKMS baut am Standort **Wismar** ab 2027 Unterseeboote und, mittel- bis langfristig, auch Überwasserschiffe. Daneben beginnt TKMS im nächsten Jahr den Bau des neuen Forschungsschiffes „Polarstern“. Am ehemaligen MV-Werften-Standort **Stralsund** entwickelt die Hansestadt Stralsund in eigener Trägerschaft einen Maritimen Industrie- und Gewerbepark.

Die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern hat sich insgesamt beachtlich entwickelt. So hat etwa die **Neptun Werft** in Rostock im Jahr 2023 Aufträge zum Bau von insgesamt zehn Flusskreuzfahrtschiffen erhalten. Zudem fertigt das Unternehmen zwei Doppelhüllentanker für die Deutsche Marine sowie das Forschungsschiff METEOR IV. Im Juni 2026 hat Neptun

gemeinsam mit der belgischen Firma Smulders und Siemens Energy den Auftrag einer Konverterplattform eingeworben. Bis 2031 können auf diese Weise bis zu 500 Arbeitsplätze in Rostock und weitere 500 bei Dienstleistern entstehen. Konverterplattformen sind ein Schlüsselement für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auf See.

Die **Peene-Werft in Wolgast** hat als langjähriger Teil der Lürssen-Gruppe mit dem DAX-Unternehmen Rheinmetall eine neue Eigentümerin. In den vergangenen Jahren war die Werft durch den Bau von drei Zollbooten, drei Flottendienstbooten und der Kiellegung der Fregatte „Niedersachsen“ ganz überwiegend gut ausgelastet.

Tamsen Maritim in Rostock hat in den vergangenen Jahren für die deutsche Generalzolldirektion zwei je 23 Meter lange Patrouillenboote abgeliefert. In Kooperation mit der Tangermünder SET-Werft wurde außerdem erstmals ein Neubauftrag der Bundeswehr erfüllt. Für die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wurde der zwölfte Neubau eines Seenotrettungsbootes fertiggestellt. Außerdem hat die Konstruktion eines Fischereiaufsichtsbootes für Mecklenburg-Vorpommern begonnen.

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode unter Einbeziehung aller wesentlichen Stakeholder ein **Zukunftskonzept für die maritime Wirtschaft** in MV erarbeitet. Das Konzept zeigt auf, wie die aktuellen und krisenbedingten Herausforderungen bewältigt werden können. Gleichzeitig gibt es einen Ausblick auf die Chancen und positiven Entwicklungen, die mit der Energiewende in den kommenden Jahren verbunden sind. Flankiert wurde die Erstellung des Konzeptes durch den **maritimen Zukunftsbeirat MV**, der im Frühsommer 2023 berufen und etabliert wurde. Hier wurden die wichtigsten Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in einem Gremium zusammengebracht. Mit Unterstützung des maritimen Zukunftsbeirates ist es gelungen, einen richtungsweisenden Fahrplan für die maritime Wirtschaft in MV aufzustellen.

5. Gute Tourismusergebnisse erzielt

Mecklenburg-Vorpommern hat nach Ende der Corona-Pandemie wieder ein **deutliches Tourismuswachstum** hingelegt. In den Jahren 2022 bis 2025 ist die Zahl der Gästeübernachtungen im Land kontinuierlich gestiegen. 2025 verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern mit 8,2 Millionen Gästeankünften und 33,3 Millionen Übernachtungen das zweitbeste Tourismusergebnis in der Geschichte des Landes.

Um die Tourismuswirtschaft und das Gastgewerbe zu unterstützen, hat sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine dauerhafte steuerliche Entlastung eingesetzt – mit Erfolg: Seit dem 1. Januar 2026 ist die **Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie** dauerhaft von ehemals 19 auf 7 Prozent **abgesenkt** worden.

Die Umsetzung verschiedener Punkte aus der Landestourismuskonzeption in den Modellregionen Fischland-Darß-Zingst, Insel Usedom mit Stadt Wolgast, Hansestadt Rostock mit Güstrow, Teterow und Schwaan, in der Mecklenburgischen Seenplatte und im Ostseebad Kühlungsborn mit acht Gemeinden wurde Ende 2023 abgeschlossen.

Darauf aufbauend wurden inzwischen **50 Tourismusorte und vier Tourismusregionen anerkannt**. Die Anerkennung berechtigt die Kommunen, eine Kurabgabe einzuführen. Damit stehen mehr Mittel zur Verfügung, um touristisch relevante Aufgaben wie beispielsweise

Marketingmaßnahmen, digitale Gästekarten und fahrpreislose ÖPNV-Angebote anzubieten. Regionale Gästekarten, die auch digital verfügbar sind, bieten Gästen vielfältige Vorteilsleistungen, die kontinuierlich erweitert und ausgebaut werden. Neu eingeführt wurden Einwohnerkarten, die den Einheimischen den gleichen Nutzen wie Gästen bieten und damit einen wichtigen Beitrag für eine bessere Tourismusakzeptanz leisten.

Mit der Änderung des **Kurortgesetzes** werden u.a. weitere Anerkennungsarten, wie das See- und Thalassoheilbad sowie das Seebad mit Kurbetrieb in den Katalog aufgenommen. Das soll dazu beitragen, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Gesundheits- und Badeinfrastruktur sicherzustellen. Aktuell werden die Kur- und Erholungsorte nach 30 Jahren Anerkennung überprüft, um die hohen qualitativen Maßstäbe dieser touristischen, medizinischen und therapeutischen Zentren weiterhin zu gewährleisten.

Mit dem **Skywalk Königsstuhl auf Rügen und dem neuen Inselhafen und der Seebrücke in Prerow** wurden im April 2023 bzw. im Oktober 2024 neue touristische Leuchtturmprojekte eröffnet. Zum 1. Januar 2026 hat die **MV Tourismus GmbH** ihre Arbeit aufgenommen. Die landeseigene Gesellschaft ist der Partner für die strategische Weiterentwicklung des Tourismus und die nationale und internationale Vermarktung des Urlaubslandes Mecklenburg-Vorpommern.

6. Die Gesundheitswirtschaft gefördert

Eine weitere Wachstumsbranche in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gesundheitswirtschaft. So erzeugt die Gesundheitswirtschaft aktuell eine Bruttowertschöpfung von ca. 7,8 Milliarden Euro (2021: 6,5 Mrd. Euro). Damit ist sie für ca. 14,3 Prozent (2021: 11,9 Prozent) der Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich. **Rund 151.900 Arbeitsplätze** im Land sind der Gesundheitswirtschaft zuzuordnen. Damit entfallen ca. 20 Prozent aller Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern auf die Gesundheitswirtschaft. Bundesweit ist das der höchste Anteil.

Die Landesregierung hat die enge Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Kuratorium Gesundheitswirtschaft und seinen Strategiegruppen in dieser Legislaturperiode erfolgreich fortgesetzt. 2022 wurde die **Fortschreibung des Masterplanes Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern** für die Jahre bis 2030 an die Ministerpräsidentin übergeben.

In der Legislaturperiode wurde die vollständige institutionelle Förderung der **BioCon Valley GmbH** umgesetzt. Aufbauend auf der Clusterexzellenz der BioCon Valley GmbH wurde die seit 2005 jährlich in Mecklenburg-Vorpommern stattfindende **Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft** weiterentwickelt. 2025 feierte die Branchenkonferenz ihr 20-jähriges Jubiläum unter dem Titel "#Gesundheit2025: Europa als Impulsgeber und Jubiläumspartner".

7. Neuen Außenhandelsrekord erzielt

Mecklenburg-Vorpommern hat 2025 einen **neuen Außenhandelsrekord** erzielt. Erstmals erreichten Import und Export zusammen ein Volumen von rd. 21 Milliarden Euro. 2022 wurde der zweitbeste Wert in der Geschichte des Landes mit 20 Milliarden Euro erzielt.

Die Landesregierung hat auch in dieser Legislaturperiode weiterhin Unternehmen dabei unterstützt, auf internationalen Märkten Fuß zu fassen. So wurden **Wirtschaftsdelegationsreisen** nach Lettland, Litauen, Polen, Kanada, Norwegen, Schweden, die Niederlande und nach Brasilien organisiert und durch Regierungsmitglieder begleitet.

Mit den seit 2022 alle zwei Jahre durchgeführten und mittlerweile dritten **Baltic Sea Business Day** in Rostock wurde eine neue Plattform für die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ostseeraum geschaffen. Unter dem Motto „Werden Sie Teil des Netzwerks“ konnten zuletzt im April 2026 über 600 Teilnehmende aus MV, Deutschland und den Ostseeanrainerstaaten wirtschaftliche Kontakte knüpfen und über Lösungen u.a. zum klimaneutralen Wirtschaften und zur Schaffung einer CO₂-freien Ostsee diskutieren. Mit dem **Deutsch-Finnischen Businessforum (2023)** und dem **Deutsch-Lettischen Wirtschaftstag (2025)** wurden erfolgreich zwei weitere Wirtschaftstreffen mit Blick auf den Ostseeraum durchgeführt. Dabei wurde der Deutsch-Lettische Wirtschaftstag von einer rund 160 Personen umfassenden Delegation aus Wirtschaft und Politik unter der Leitung der lettischen Regierungschefin Evika Silina besucht.

Das Land MV hat die weggefallenen Mittel der EU bei der **Messeförderung** durch Landesmittel kompensiert. Insgesamt 600.000 Euro jährlich stehen dafür seit 2023 im Landeshaushalt zur Verfügung. Diese Förderung wird gut angenommen und führt zu einer besseren Sichtbarkeit der hiesigen Unternehmen. Im Rahmen der **Exporttour und auf Exportabenden** wurde für den Außenhandel geworben und konkrete Hilfestellungen aufgezeigt.

8. Tariftreuegesetz auf den Weg gebracht

Zu guter Arbeit gehören für die Landesregierung auch gute Löhne. Die Löhne werden in Deutschland von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt. Die Landesregierung setzt dort, wo sie eigene Möglichkeiten hat, Anreize für bessere Löhne.

So hat die Landesregierung die **Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns** zunächst auf 12 Euro und inzwischen 13,90 Euro im Bundesrat unterstützt. Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes haben allein von der letzten Mindestlohnerhöhung **134.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** in Mecklenburg-Vorpommern profitiert.

Außerdem wirbt die Landesregierung für mehr Tariflohn. Sie hat in dieser Wahlperiode ein **Vergabe- und Tariftreuegesetz** erfolgreich durch den Landtag gebracht. Es regelt, dass öffentliche Aufträge des Landes und der Kommunen nur noch an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten bei der Erfüllung dieses Auftrages Tariflohn oder tarifgleichen Lohn zahlen. Dort, wo es keinen Tarifvertrag gibt, gilt ein Vergabemindestlohn von derzeit

14,86 Euro pro Stunde. Diese Änderungen liegen nicht nur im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie stärken auch die vielen Unternehmen in unserem Land, die ihren Beschäftigten schon heute gute Löhne zahlen und familienfreundliche Arbeitsbedingungen bieten.

Die Landesregierung schätzt und würdigt die Arbeit der Personal- und Betriebsräte im Land. Dazu wurde der **Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern** geschaffen. Er wird seit 2023 jährlich auf dem Empfang der Landesregierung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verliehen.

9. Fachkräftestrategie auf den Weg gebracht

Gemeinsam mit einer Vielzahl von Partnern, darunter Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Unternehmensnetzwerke, dem Städte- und Gemeindetag, den Landkreisen, Hochschulen, Wirtschaftskammern und der Bundesagentur für Arbeit hat die Landesregierung eine **Fachkräftestrategie** entwickelt. Zu den Maßnahmen der Fachkräftestrategie, die kontinuierlich umgesetzt wird, gehört die **Stärkung der beruflichen Orientierung und der Ausbildung**. Ein weiterer wichtiger Baustein der Fachkräftestrategie ist die Unterstützung von beruflicher Weiterbildung, durch die Förderung von Weiterbildungsverbänden und der Ausbau einer vernetzten Beratung zur beruflichen Weiterbildung.

Weitere Maßnahmen der Fachkräftestrategie sind die Weiterentwicklung der Digitalisierungsförderung mit einem Schwerpunkt auf der Einführung von Künstlicher Intelligenz und die Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland, unter anderem durch die Förderung von Sprachkursen, die erweiterte Förderung der Welcome Center und die Unterstützung der Kampagne „Zuwanderung wirkt“ der Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern.

Im Januar 2025 wurde die **Fachkräfte-Service-Zentrale** Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet. Sie bietet umfassende Unterstützung und Beratung zur Fachkräfteeinwanderung für Unternehmen sowie für einwanderungsinteressierte „Internationals“ aus Drittstaaten. Allein bis Ende April 2026 wurden bereits mehr als 1.200 Unternehmens- und Fachkräfteberatungen durchgeführt. Zur zielgerichteten Bündelung und Verstärkung dieses Ansatzes haben die Partner im Zukunftsbündnis im Januar 2026 die gemeinsame **Fachkräftezuwanderungsstrategie** für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Dabei wird auch die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von bereits im Inland befindlichen Personen mit Migrationsgeschichte in den Blick genommen.

Um junge Menschen aus der Arbeitslosigkeit an eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt heranzuführen, ist in Schwerin das Modellprojekt **Job Turbo 25** gestartet worden. Ziel ist es, jedem jungen Menschen unter 25 ohne Arbeits- oder Ausbildungsplatz ein verbindliches, passgenaues Angebot zu unterbreiten, das auf eine unmittelbare Integration oder einen strukturierten Weg in Ausbildung oder Arbeit ausgerichtet ist.

10. Energieversorgung gesichert, Strompreise gesenkt

Mecklenburg-Vorpommern erzeugt bereits heute mehr als doppelt so viel Strom aus Erneuerbaren Energien, als es selbst verbraucht. Das Land trägt damit nicht nur zur Versorgung ganz Deutschlands mit grünem Strom bei. Der **Ausbau der erneuerbaren Energien** ist auch eine wichtige Voraussetzung, um Unternehmen anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

In dieser Wahlperiode wurde der **Ausbau weiter vorangebracht**. Allein im Bereich der Solarenergie konnten rund 2,3 Gigawatt neue Leistung installiert werden. Bei der Windenergie an Land wurden zusätzliche Kapazitäten von etwa 750 Megawatt geschaffen. Einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten die sechs vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns installierten Offshore-Windparks. Ende 2023 wurde im Küstenmeer der Offshore-Windpark Arcadis Ost I mit einer Leistung von 257 Megawatt in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurde Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2023 als das Bundesland mit dem größten Zuwachs im Bereich der Geothermie ausgezeichnet.

Die Landesregierung hat die Voraussetzungen geschaffen, um den **Ausbau weiter voranzubringen und zu beschleunigen**. Planungs- und Genehmigungsverfahren wurden effizienter gestaltet, Zuständigkeiten gebündelt und personelle Kapazitäten in den zuständigen Behörden gestärkt. Die Zahl der Entscheidungen der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt im Bereich Windenergie hat sich in der Legislaturperiode mehr als vervierfacht. Auch die Genehmigungen für neue und repowerte Windenergieanlagen stiegen deutlich an: Insgesamt wurden allein zwischen 2021 und 2025 Genehmigungen für mehr als 560 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von über 3 Gigawatt erteilt. Das damit verbundene Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 5,2 Milliarden Euro. Hinzu kam 2025 die Genehmigung der zweiten Änderung des Offshore-Windparks „Gennaker“ mit weiteren 63 Anlagen und einer Leistung von rund 976 Megawatt.

Mit dem **Planungserlass „Wind an Land“** wird sichergestellt, dass der Windenergieausbau planerisch gesteuert erfolgt. Dabei gelten landesweit einheitliche und verbindliche Kriterien für die Ausweisung von Windenergiegebieten. Die Entscheidung über konkrete Flächen verbleibt weiterhin bei den regionalen Planungsverbänden.

Gleichzeitig wird auf einen ausgewogenen Ausgleich zwischen Ausbau und Schutzinteressen geachtet. Die im Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern unverändert festgelegten Mindestabstände von 1.000 Metern zu Siedlungsbereichen sowie zu Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsgebieten und 800 Metern zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen sichern eine angemessene Berücksichtigung der Belange vor Ort.

Zur weiteren Stärkung der Akzeptanz wurde zudem im März 2026 eine **Neuaufgabe des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes** vom Landtag beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Akzeptanz für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auch durch eine finanzielle Beteiligung der Menschen vor Ort nachhaltig zu stärken. Bei Windenergieanlagen erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden pro Megawatt installierter Leistung demnach standardmäßig jeweils insgesamt 5.000 Euro jährlich. Bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind es jeweils insgesamt 1.000 Euro pro Jahr. Durch zusätzliche Anreize für die Nutzung von Direktstrom profitieren auch

Unternehmen stärker von den neuen Regelungen und tragen so zur Wertschöpfung vor Ort bei.

Auf Bundesebene hat sich die Landesregierung mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die **Netzentgelte gerechter verteilt** werden. Mecklenburg-Vorpommern gehört seitdem zu den Bundesländern mit den niedrigsten Netzentgelten in Deutschland. Unterstützt wurde auch die durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachte **Absenkung der Netzentgelte**. Sie hat seit dem letzten Jahreswechsel zu **sinkenden Strompreisen** an vielen Orten im Land geführt.

Die Landesregierung geht beim Ausbau der erneuerbaren Energien selbst mit gutem Beispiel voran. Seit 2022 wurden auf den Landesliegenschaften **24 neue Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Gesamt-Nennleistung von rund 1.120 kWp** errichtet, die jährlich insgesamt rund 950.000 kWh Strom erzeugen. Durch diese PV-Anlagen werden rund 660 Tonnen Treibhausgasemissionen vermieden. Zugleich haben wir damit begonnen, eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf den Landesliegenschaften aufzubauen. Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 300 **E-Ladepunkte** für Dienstfahrzeuge auf den Landesliegenschaften installiert sein. Hiervon wurden bereits 179 Ladepunkte errichtet. Weitere 143 Ladepunkte befinden sich derzeit in der Planung bzw. Ausführung.

In der Energiekrise hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern darüber hinaus an der **Sicherung der Energieversorgung** beteiligt. Es wurde **Öl über den Hafen Rostock und Gas über Lubmin** ins Land geholt. Kritisch sieht die Landesregierung nach wie vor das LNG-Terminal auf der Insel Rügen.

11. Den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft vorangebracht

Mecklenburg-Vorpommern bietet ideale Voraussetzungen, um eine führende Rolle in der **Wasserstoffwirtschaft** einzunehmen. Für die Erzeugung von grünem Wasserstoff ist das Land dank der großen Potentiale der Wind- und Photovoltaikanlagen sehr gut aufgestellt. Zugleich ist Mecklenburg-Vorpommern aufgrund seiner geografischen Lage und seiner Infrastruktur als Drehkreuz für Wasserstoffimporte im Ostseeraum prädestiniert.

Im November 2023 wurde der Antragsentwurf für ein **Wasserstoffkernnetz** vorgelegt. Die Landesregierung hat dabei die Interessen des Landes eingebracht und insbesondere eine bessere Ost-West-Verbindung im Wasserstoffkernnetz eingefordert. Das Wasserstoffkernnetz wurde 2024 von der Bundesnetzagentur bestätigt. Demnach sollen zwischen 2025 und 2032 schrittweise 9.040 Kilometer Wasserstoffleitungen deutschlandweit in Betrieb genommen werden. In Mecklenburg-Vorpommern sind vier Leitungen vorgesehen: Rostock-Glasewitz, Rostock-Wrangelsburg, Lubmin-Bobbau sowie der Interkonnektor Lubmin-Bornholm. Die Pipeline Lubmin-Bobbau konnte bereits im Dezember 2025 in Betrieb genommen werden und ist damit die erste großskalige Wasserstoffleitung in Deutschland, die bereits vor dem formellen Start des Wasserstoff-Kernnetzes nutzbar ist.

Mecklenburg-Vorpommern setzt beim Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowohl auf Zusammenarbeit mit den ostdeutschen wie auch mit den norddeutschen Ländern. Als wichtige Vorhaben von gemeinsamen Europäischen Interessen (IPCEI) werden in Mecklenburg-Vorpommern drei Elektrolyseprojekte zur Produktion von Wasserstoff an den Standorten

Rostocker Hafen, Lubmin und Pasewalk umgesetzt. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalten von Bund und Land eingeplant, sodass die Umsetzung der Vorhaben gesichert ist.

12. Den öffentlichen Personennahverkehr im Land verbessert

Die Landesregierung hat mit einer **Mobilitätsoffensive** das ÖPNV-Angebot in Mecklenburg-Vorpommern umfangreich ausgebaut. Ziel war der Aufbau eines Landesmobilitätsnetzes mit flächendeckenden, schnell vertakteten Bahn- und Busangeboten sowie flächendeckenden Rufbussen, die auch die kleinsten Dörfer des Landes erschließen. Dadurch wurde die Teilhabe am öffentlichen Leben für eine Vielzahl von Menschen vereinfacht.

Heute fahren **mehr Züge auf den Strecken in Mecklenburg-Vorpommern** als zu Beginn der Wahlperiode. Allein mit dem Fahrplanwechsel 2025/26 sind für das Land 1,6 Millionen Leistungskilometer zusätzlich bestellt worden. Das entspricht einer Steigerung um 11 Prozent seit 2021. Im Ergebnis fahren heute auf fast allen Hauptachsen Züge des Nahverkehrs im Stundentakt. Neue Linien wurden eingeführt, zum Beispiel der RE30 von Stralsund nach Angermünde und RE50 Rostock – Neustrelitz. Zudem gibt es saisonale Zusatzangebote und Kapazitätserweiterungen in den Tourismusregionen, z.B. in der Mecklenburgischen Seenplatte, auf der Insel Usedom und von Bergen zum Fährhafen Sassnitz-Mukran. Zwischen Greifswald und Lubmin wird es im Sommer 2026 einen saisonalen Testbetrieb geben.

Auf Bundesebene hat sich die Landesregierung in Gesprächen mit der Bundesregierung und der Bahn für eine gute **Einbindung Mecklenburg-Vorpommerns ins Fernverkehrsnetz** eingesetzt. In Gesprächen mit der Bahnschicht konnte erreicht werden, dass der Früh-ICE von Rostock über Schwerin nach Hamburg und der entsprechende Gegenzug am Abend erhalten bleiben. Das Zugpaar kann dank eines Zuschusses des Landes auch mit Tickets des Nahverkehrs genutzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Mobilitätsoffensive der Landesregierung war die **Einführung landesweiter Regiobuslinien**. Das Regiobusnetz umfasst bislang 17 Linien und wächst weiter. Die Busse fahren sieben Tage die Woche im 1- bis 2-Stundentakt. Der Betrieb des landesweiten Regiobusnetzes wird allein 2026 mit rund 11 Millionen Euro von der Landesregierung unterstützt.

Durch den **Aufbau eines landesweiten und flächendeckenden Rufbussystems** wurden auch kleine Orte an das Bus- und Bahnnetz angeschlossen. In vier Landkreisen gibt es ein flächendeckendes Angebot. In Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald soll der Rufbusnetzausbau noch 2026 abgeschlossen werden. Der Betrieb des landesweiten Rufbussystems wird mit etwa 14,5 Millionen Euro pro Jahr von der Landesregierung unterstützt.

Die **Fahrgastzahlen des Rufbusses MV** haben sich **sehr positiv entwickelt**. Von rund 130.000 Fahrgästen im Jahr 2023 sind sie auf mehr als 224.000 Fahrgäste im Jahr 2024 und 392.000 im Jahr 2025 angestiegen. Damit hat sich die Fahrgastanzahl mehr als verdreifacht.

13. Seniorenticket eingeführt, Azubiticket fortgeführt und das Deutschlandticket unterstützt

Die Landesregierung hat auf Bundesebene die **Einführung des Deutschlandtickets** unterstützt. Es ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland die deutschlandweite Nutzung des Nahverkehrs für derzeit 63 Euro.

Auf Landesebene wurde das **Seniorenticket** eingeführt. Dank eines Zuschusses des Landes können Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern ein um 20 Euro reduziertes Deutschlandticket erwerben.

Fortgeführt – und ebenfalls in das Deutschlandticket integriert – wurde das **Azubiticket** Mecklenburg-Vorpommern. Es ist ebenfalls bundesweit gültig und dank des landeseigenen Rabatts ebenfalls um 20 Euro günstiger als das reguläre Deutschlandticket. In Mecklenburg-Vorpommern nutzen monatlich durchschnittlich ca. 12.000 Auszubildende das Azubi-Ticket und ca. 42.000 Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren das Seniorenticket.

14. Kräftig in den Straßen- und Radwegebau investiert

Beim Straßenbau hat die Landesregierung in dieser Legislatur den Schwerpunkt auf den **Erhalt von bestehenden Straßen und Brücken** gelegt. In den Jahren 2022 bis 2025 wurden rund 198,7 Mio. Euro in die bauliche Unterhaltung der Bundesstraßen und 130,3 Millionen Euro in die bauliche Unterhaltung der Landesstraßen im Land investiert.

Daneben wurde der Bau **vier großer Ortsumgehungen** vorangetrieben: 2021 erfolgte der erste Spatenstich für die Ortsumgehung Wolgast. Seitdem wurden schon über 50 Millionen Euro in die Baumaßnahme investiert. Im November 2025 konnte die Gesamtfinanzierung der voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 500 Millionen gesichert werden. Für den Neubau der Ortsumgehung Mirow erfolgte der Baubeginn 2025. Die Planungen für die Ortsumgehung Dargun wurden so weit vorangetrieben, dass noch in diesem Jahr der Baustart erfolgen kann. Die Ortsumgehung Elmenhorst konnte 2025 für den Verkehr freigegeben werden.

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen die Emissionen des Verkehrssektors deutlich verringert werden. Ein Baustein hierbei ist die **Förderung des Radverkehrs**. An Landesstraßen wurden in den Jahren 2022 bis 2025 41,6 Mio. Euro und an Bundesstraßen 39,6 Mio. Euro in den Neubau und die Erhaltung straßenbegleitender Radwege investiert. In dem Zeitraum wurden durch das Land zudem Fördermittel für den kommunalen Radwegebau in Höhe von 74,0 Mio. Euro ausgereicht.

15. Das gute Kita-Angebot fortgeführt

Das Ziel ist, dass alle Kinder von Anfang an gute Chancen haben. Die Landesregierung hat deshalb auch in dieser Wahlperiode einen **Schwerpunkt auf die Kitas** im Land gelegt.

In Mecklenburg-Vorpommern erhalten alle Kinder einen Kita-Platz. Wartelisten gibt es nicht. Mit einem Betreuungsumfang von bis zu 10 Stunden täglich und einer Betreuungsquote

von 94,6 Prozent bei den Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren ist das Land bundesweit Spitzenreiter.

Die **Beitragsfreiheit von Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege wurde fortgeführt**. Alle Versuche, diese Beitragsfreiheit in Frage zu stellen, sind von der Landesregierung zurückgewiesen worden. Damit hat die Landesregierung gleiche und ortsunabhängige Bedingungen für alle Familien geschaffen, während in anderen Bundesländern Elternbeiträge von 300 Euro und mehr fällig werden. Allein durch die Elternbeitragsfreiheit werden **Eltern je Kind um ca. 18.000 Euro** von der Krippe bis zum Hort **entlastet**. Die Beitragsfreiheit wird allein durch das Land finanziert. Hierfür wendet die Landesregierung aktuell ca. 250 Millionen Euro im Jahr auf. Mit Beginn der Sommerferien 2022 wurde das Angebot um den **beitragsfreien Ferienhort** erweitert, damit Eltern Erwerbs- und Privatleben auch in der Ferienzeit besser vereinbaren können.

Das gute Kita-Angebot ist möglich, weil die Landesregierung in dieser Wahlperiode die **Landesausgaben für die Kitas weiter erhöht** hat. Im Jahr 2025 stieg der Landesanteil von 54,5 Prozent auf 55,2 Prozent. Damit standen knapp 543 Millionen Euro für die Bildung, Betreuung und Förderung in der Kita bereit. Zusammen mit dem Anteil der Kommunen wurden im Jahr 2025 nach ersten Zahlen sogar 965 Millionen Euro in die Kitas investiert.

16. Die Qualität der Kitas weiter verbessert

Darüber hinaus hat die Landesregierung auch **die Qualität der Kitas** weiter verbessert. So wurde das **Fachkraft-Kind-Verhältnis im Kindergarten von 1:15 auf 1:14 gesenkt**. Eine Erzieherin bzw. ein Erzieher betreut damit durchschnittlich nur noch 14 Kinder und hat so mehr Zeit für jedes einzelne Kind.

Auszubildende zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige (ENZ) werden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet. Hierdurch und durch weitere Landesmittel ist die **Beschäftigung von 1.200 zusätzlichen Fachkräften** möglich. Die Landesregierung hat sich auch dafür eingesetzt, dass Auszubildende zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige eine höhere Vergütung erhalten. Es ist nunmehr rechtlich verankert, dass Auszubildende nicht mehr mindestens 80, sondern mindestens 90 Prozent des Verdienstes erhalten, der im Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes vorgeschrieben ist. Dies ist eine Steigerung während der gesamten Ausbildungszeit um ca. 4.000 Euro. Auch nach Abschluss der Ausbildung werden Erzieherinnen und Erzieher heute besser bezahlt als in früheren Zeiten.

Außerdem hat die Landesregierung erreicht, dass sich die kommunalen Spitzenverbände, die öffentlichen und privaten Träger von Kindertageseinrichtungen und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf gemeinsame Ziele und Vorgaben in der Kindertagesförderung einigen. Hierzu zählen die Berechnung der Arbeitszeiten und ein einheitlicher Personalschlüssel. Mit der Festlegung dieser Bedingungen im Landesrahmenvertrag haben die Leistungsträger und Leistungserbringer die Qualität in der Kita verbessert. Der Landesrahmenvertrag stellt die Verbindung zwischen den landesgesetzlichen Vorschriften und den Einzelvereinbarungen vor

Ort mit jeder Kindertageseinrichtung her und wirkt stark voneinander abweichenden Einzelvereinbarungen entgegen.

Zum Ende der Wahlperiode wurde gemeinsam mit Gewerkschaften, Trägern und Landeselternrat der **Zukunftsplan Kita** ausgehandelt. Ziel ist, die Gruppen weiter zu verkleinern und die Beschäftigung der Erzieherinnen und Erzieher auch in Zeiten rückläufiger Kinderzahlen zu sichern. So soll zum 1. Januar 2027 der Betreuungsschlüssel in der Krippe auf 1:5 und zum 1. August 2027 der Betreuungsschlüssel im Hort auf 1:21 abgesenkt werden. Die entsprechende Gesetzesänderung soll noch in dieser Wahlperiode vorgenommen werden. Für 2028 und 2029 sind weitere Schritte geplant. Mit den Kommunen wurde vereinbart, dass es auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte Runde Tische zur Beschäftigungssicherung geben soll.

Sprachliche Kompetenzen sind die Grundlage für den Bildungserfolg. Die Landesregierung setzt mit einer **verstärkten Sprachförderung** in den Kindertageseinrichtungen an. Im Frühjahr 2026 ist das landesweite Buchprojekt „Mach dich auf die Lesereise!“ gestartet. Alle 4- bis 5-jährigen Kinder in Mecklenburg-Vorpommern haben ein Geschichtenbuch erhalten, das sie beim Übergang von der Kita in die Schule begleitet. Die Texte stammen von namhaften Autorinnen und Autoren wie Kirsten Boie oder Paul Maar und von Autorinnen und Autoren aus der Region.

Außerdem hat die Landesregierung wichtige Voraussetzungen für einen **besseren Übergang von der Kita in die Grundschule** geschaffen. Jeder Übergang kann ein Bruch in der Bildungslaufbahn eines Kindes sein. Mit einem neuen landesweit einheitlichen Stammdatenblatt geben Kitas bzw. Kindertagespflegepersonen wichtige Informationen zum Lern- und Entwicklungsstand des Kindes an die Schule weiter. Das Stammdatenblatt macht Angaben zur Motorik und schätzt die sprachlichen, mathematischen und kommunikativen Kompetenzen eines Kindes ein.

17. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllt

Die Landesregierung hat den **Ausbau von Hortplätzen vorangetrieben**, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der Rechtsanspruch zunächst für Grundschulkindern der Jahrgangsstufe 1 und wird in den Folgejahren um je eine Jahrgangsstufe ausgeweitet. Damit hat vom 1. August 2029 an jedes Grundschulkind der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Sie umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Der Rechtsanspruch gilt auch in der Ferienzeit.

Die Landesregierung beteiligt sich am Investitionsprogramm Ganztagsausbau von Bund und Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern stehen 54,5 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die Landesregierung stellt zusätzlich 11,7 Millionen Euro bereit. Mit den Mitteln werden Neu- und Umbauten, der Erwerb von Grundstücken sowie Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden finanziert. Zum 1. Januar 2025 gab es landesweit knapp 51.000 Hortplätze. Damit kann der **Rechtsanspruch schon heute erfüllt** werden – und das sogar über die bundesgesetzlich vorgesehenen Standards mit einer Betreuung bis zu 50 Stunden.

18. Alle Schulstandorte erhalten und 160 Schulbauten gefördert

Bereits kurz nach Amtsantritt hat sich die Landesregierung für ein sicheres Schulnetz eingesetzt. Rechtlich verankert ist, dass es bis 2030 in Mecklenburg-Vorpommern **keine Schulschließungen** aufgrund von zu geringen Schülerzahlen gibt. Das sichert für viele Familien eine wohnortnahe Beschulung ihrer Kinder.

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sollen bis zum Jahr 2035 mit anderen Schulen verbunden werden. Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen können weiterhin in eigenständigen Klassen lernen.

Um die notwendigen baulichen Veränderungen vorzunehmen und die Lernbedingungen zu verbessern, hat die Landesregierung die Schulträger bei der **Sanierung und beim Neubau von Schulgebäuden** finanziell unterstützt. Landesregierung, Kommunen und die Landkreise haben sich darauf verständigt, in den Jahren 2024 bis 2027 weitere 400 Millionen Euro für den Schulbau einzusetzen. Außerdem investiert die Landesregierung aus dem Sondervermögen des Bundes über einen Zeitraum von 12 Jahren 600 Millionen Euro in Schulgebäude und in die digitale Ausstattung. Hinzu kommen weitere 250 Millionen Euro für die Sanierung von Berufsschulen. Seit Oktober 2021 wurden mehr als 160 Vorhaben mit einem Fördervolumen von über 210 Millionen Euro neu in die Förderprogramme des Landes aufgenommen.

19. Über 4.300 neue Lehrkräfte eingestellt

Gute Bildungsangebote lassen sich nur mit qualifiziertem Personal gestalten. Trotz des bundesweiten Fachkräftemangels hat das Land in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt **mehr als 4.300 Lehrkräfte neu eingestellt**. Um das Angebot von freien Stellen weiterhin bekannt zu machen, hat die Landesregierung die erfolgreiche Lehrerwerbekampagne fortgeführt.

Schwerpunkt der Bildungspolitik bleibt es, Lehrkräfte auszubilden, zu gewinnen und zu halten. Das Land hat die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an unseren Hochschulen umfassend modernisiert, um angehende Lehrkräfte besser auf die Herausforderungen des Berufsalltags vorzubereiten und die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse zu steigern. Mit Inkrafttreten des neuen **Lehrkräftebildungsgesetzes** für Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2025 werden bis 2030 zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräftebildung im Land mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 50 Millionen Euro umgesetzt.

Stellenbesetzungsverfahren wurden **gestrafft**, um Lehrkräfte schneller einzustellen. So gelingt es regelmäßig, Bewerberinnen und Bewerber innerhalb von sechs Wochen einzustellen bzw. ihnen ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Um Lehrkräfte für alle Schulen zu gewinnen, erhalten Referendarinnen und Referendare, die an ausgewählten Schulen – insbesondere im ländlichen Raum – arbeiten, seit Oktober 2023 einen Zuschlag zu ihren Bezügen in Höhe von 40 Prozent. Neu eingestellte Lehrkräfte erhalten Zuschläge zu ihren Bezügen, wenn sie sich auf Stellen in Bedarfsfächern an Regionalen Schulen und Gesamtschulen im ländlichen Raum sowie an beruflichen Gymnasien bewerben.

Die **Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern** wurde umfassend **reformiert**. Lehrkräfte im Seiteneinstieg absolvieren vor Beginn ihrer Unterrichtstätigkeit eine

dreimonatige Qualifizierung in Methodik und Fachdidaktik, bevor sie das erste Mal unterrichten. Die Ausbildung dauert insgesamt über vier Jahre. Zudem hat die Landesregierung eine Ausbildung zu multiprofessionellen Fachkräften aufgelegt. Damit können Personen an den Schulen beschäftigt werden, die als Lehrkräfte im Seiteneinstieg und als unterstützende pädagogische Fachkräfte arbeiten.

20. Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ausgeweitet

Die Landesregierung hat in der laufenden Wahlperiode umfassende Maßnahmen ergriffen, um das Bildungssystem zu stärken, die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern und die Schulen für die Zukunft aufzustellen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der **Förderung der Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen**. Diese Kernkompetenzen sind die Voraussetzung, damit Kinder und Jugendliche Erfolg haben und weiteres Wissen erwerben können.

Neue Stundentafeln schaffen mehr Unterrichtszeit sowie zusätzliche Möglichkeiten zur individuellen Förderung – von der Grundschule bis zur Sekundarstufe. An den **Grundschulen** wird **in den Jahrgangsstufen 3 und 4 eine zusätzliche Stunde Deutsch und eine zusätzliche Stunde Mathematik** unterrichtet. Ein **Leseband** zieht sich durch die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler jeden Tag 20 Minuten Zeit haben, das Lesen zu üben. Hierzu zählen auch Lautlesetrainings.

An Regionalen Schulen, Gymnasien und Gesamtschulen werden **in den Jahrgangsstufen 7 bis 10** auf vier Jahre bis zu 11 **zusätzliche Wochenstunden in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch** erteilt. Außerdem ist der Mathematikunterricht in der gymnasialen Oberstufe erweitert worden. In der Jahrgangsstufe 11 gibt es im Mathematik-Grundkurs eine Stunde zusätzlich.

21. Demokratiebildung in der Schule ausgebaut

Bei der Vermittlung von demokratischen Werten, Respekt und Toleranz übernimmt die Schule eine zentrale Rolle. Mit den neuen Stundentafeln hat die Landesregierung das **Unterrichtsfach Politische Bildung/Sozialkunde gestärkt**. Es beginnt jetzt bereits ab Jahrgangsstufe 7 und muss künftig in der Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) verpflichtend belegt werden.

Ziel der Landesregierung ist es, dass Schülerinnen und Schüler **Schulen als Orte der Demokratie** erleben. Sie sollen dafür auch stärker einbezogen werden. Wir haben neu geregelt, dass die Schülerinnen und Schüler nicht erst ab Klasse 7, sondern schon ab der Jahrgangsstufe 5 Mitglied der Schulkonferenz sein können (zuvor Jahrgangsstufe 7) und Grundschülerinnen und Grundschüler in der Schulkonferenz mit beratender Stimme vertreten sind.

In Mecklenburg-Vorpommern haben darüber hinaus mehr Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihr Wissen über die Zeit des Nationalsozialismus und den Holocaust zu erweitern und zu vertiefen. Die Landesregierung hat die **Mittel für Gedenkstättenfahrten** in die

ehemaligen deutschen NS-Vernichtungslager in Polen auf 300.000 Euro aufgestockt und im Vergleich zum Jahr 2021 damit **versechsfacht**. Ab dem kommenden Schuljahr ist der 27. Januar an weiterführenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ein landesweiter Projekt- und Gedenktag.

22. Digitalisierung der Schulen weiter vorangebracht

Die digitale Ausstattung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in dieser Wahlperiode stark verbessert. Mit dem **DigitalPakt** haben Bund und Land die Schulträger finanziell unterstützt. In Mecklenburg-Vorpommern hat in einem Zeitraum von fünf Jahren 110 Millionen Euro in die digitale Technik in Schulen investiert. Mit diesen Mitteln konnten bis Ende 2024 Smartboards, WLAN-Netze in Schulen und das landesweite Lernmanagementsystem „itslearning“ finanziert werden. Über drei Zusatzprogramme von jeweils 10,9 Millionen Euro konnten Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, Leihgeräte für Lehrkräfte und die Beschäftigung von IT-Administratoren in Schulen finanziert werden.

Die Landesregierung hat auch den Ausbau der **Digitalen Landesschule** weiter vorangebracht. Die bundesweit einzigartige Schule in Trägerschaft des Landes wurde schulgesetzlich verankert und bietet Vertretungsunterricht in vielen Fächern an. Hinzu kommen Trainingskurse zur Vorbereitung von Prüfungen und Selbstlernangebote. Das Angebot wird Schritt für Schritt erweitert.

Während der Präsidentschaft der Bildungsministerkonferenz 2025 hat sich Mecklenburg-Vorpommern **für eine Fortführung des DigitalPakts** von Bund und Ländern **eingesetzt**. So soll erreicht werden, dass sich die digitale Ausstattung der Schulen weiter verbessert. Auch das Fortbildungsangebot wurde erweitert. Etwa ein Drittel aller Fortbildungen beschäftigt sich heute mit dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Eine neue Handreichung unterstützt Lehrkräfte beim **Umgang mit künstlicher Intelligenz** in der Schule. Außerdem hat die Landesregierung gemeinsam mit Lehrerverbänden, Schulleitungsvereinigungen, dem Landeselternrat und Landesschülerrat Empfehlungen für die Nutzung digitaler Geräte veröffentlicht. Sie unterstützen Schulen dabei, ihre eigenen verbindlichen Regelungen festzulegen.

23. Lehrkräfte entlastet und Bürokratie abgebaut

Für die Entlastung von Lehrkräften hat die Landesregierung viel unternommen. So unterstützen an einigen Schulen Verwaltungsfachkräfte die Schulleitungen. Die Landesregierung hat zudem die Möglichkeit geschaffen, dass bis **zu 240 Alltagshilfen** an den Schulen beschäftigt werden können. Alltagshilfen nehmen Lehrerinnen und Lehrern organisatorische Aufgaben ab. Damit gibt es an fast jeder zweiten Schule eine Alltagshilfe. **Über 800 pädagogische Fachkräfte** an Schulen unterstützen die Lehrkräfte bei der Arbeit.

Neu ist auch, dass Lehrkräfte und Schulleitungen von wiederkehrender Konzeptarbeit befreit sind. Damit müssen Konzepte nicht zu festgelegten Zeitpunkten überarbeitet werden, sondern nur noch dann, wenn die Entwicklungen dies inhaltlich erfordern.

Außerdem erhalten **3.500 ältere Lehrkräfte Anrechnungsstunden**. Sie unterrichten dadurch bis zu vier Stunden weniger. Mehrarbeit wird höher vergütet, wenn Lehrkräfte für ihre Kolleginnen und Kollegen einspringen. Für Lehrkräfte, die dauerhaft mehr arbeiten möchten, gibt es die Möglichkeit, Unterrichtsstundenkonten einzurichten.

24. Freiwilliges 10. Schuljahr eingeführt, Berufliche Orientierung weiterentwickelt

Die Landesregierung hat die **Förderangebote weiter ausgebaut**, damit mehr Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem anerkannten Schulabschluss verlassen. Seit dem Schuljahr 2023/2024 gibt es das Freiwillige 10. Schuljahr nicht mehr an Förderschulen, sondern an Regionalen Schulen und Gesamtschulen. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die mehr Zeit zum Lernen brauchen, um die Berufsreife zu erlangen.

Mit dem **Startchancen-Programm** von Bund und Ländern unterstützt die Landesregierung Angebote für Schülerinnen und Schüler, die schwierige Startbedingungen haben. Mecklenburg-Vorpommern erhält über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich 17 Millionen Euro.

Schülerinnen und Schüler sollen künftig noch gezielter den Beruf anstreben, der am besten ihren Neigungen entspricht. Die Landesregierung hat mit einem **neuen Konzept die Berufliche Orientierung** weiterentwickelt. Die ökonomische Bildung beginnt bereits in der Kita und wird in der Grundschule weitergeführt. In der weiterführenden Schule wird daraus die Berufliche Orientierung. Hier sind 30 Tage für Betriebspraktika vorgesehen – so viele wie in keinem anderen Bundesland.

Auch die Arbeit in Schülerfirmen wird gestärkt: Die Landesregierung hat für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler eine Handreichung „**Gründung und Betrieb von Schülerfirmen**“ erarbeitet, damit wieder mehr Schülerfirmen entstehen können. Schülerfirmen vermitteln Wissen über wirtschaftliche und unternehmerische Zusammenhänge.

25. Sport-, Gesundheits- und Kulturangebote in den Schulen ausgebaut

Schwimmen können, ist in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern mit vielen Seen und der Ostsee überlebenswichtig. Das Schwimmkonzept der Landesregierung sieht Schulschwimmen als flächendeckendes Angebot an allen Grundschulen vor. Da Wassergewöhnung bereits im Kindergartenalter wichtig ist, werden jährlich bis zu zehn sogenannte „Schwimmstarter-Kitas“ gefördert, in denen Fachkräfte Kinder spielerisch ans Wasser heranzuführen.

Auch bei der Gesundheitsförderung gibt es neue Angebote: Ein neuer Leitfaden ermöglicht weiterführenden Schulen, die **Erste-Hilfe-Ausbildung** in einem zweijährigen Modellvorhaben eigenständig umzusetzen. Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 lernen in zwei Modulen, wie sie die Atmung und das Bewusstsein einer Person überprüfen, Verletzungen versorgen und wie sie eine Herzdruckmassage durchführen.

Zudem hat sich die Landesregierung für die **Förderung der niederdeutschen Sprache** eingesetzt. Seit Januar 2024 begeistert eine Schülerin als Niederdeutsch-Botschafterin mit ihrer Leidenschaft junge Menschen für die Regionalsprache. Schulen mit besonderen Niederdeutsch-Angeboten werden zertifiziert. Um bereits Kinder im Kita-Alter an die niederdeutsche Sprache heranzuführen, hat die Landesregierung das Programm „Niederdeutsch-Kitas“ aufgelegt. Kitas, in denen Kinder Niederdeutsch spielerisch erlernen, können mit bis zu 1.500 Euro pro Einrichtung gefördert werden. Die Gesamtfördersumme liegt bei 15.000 Euro.

26. Den Sport im Land gestärkt

Mehr als 310.000 Bürgerinnen und Bürger sind Mitglied in einem der 1.800 Sportvereine im Land – eine absolute Rekordzahl. Die Landesregierung hat auch deshalb die **Mittel für den Sport** aus dem Sportfördergesetz um knapp eine Million Euro **auf 12,84 Millionen Euro pro Jahr erhöht**.

Angehoben wurden auch die jährlichen Zuwendungen für das **Landesprogramm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“**. Damit können die Vereine vor allem mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule in Zukunft mehr kooperative Sportgruppen an den Schulen einrichten und den Kindern zusätzliche Angebote unterbreiten. Hinzu kommen ELER-Fördermittel, mit denen **Sportstätten** umfassend saniert oder gar neu gebaut werden konnten. Im Rahmen des Bürgerfonds des Landes konnten viele Vereine kleine infrastrukturelle Verbesserungen vornehmen oder gezielt den Kinder- und Jugendsport unterstützen.

Besondere Unterstützung gibt es vom Land außerdem für Kinder im Grundschulalter, die nicht sicher schwimmen können. Das Land MV stellt für sie im Rahmen des Programms **„MV kann schwimmen“** Mittel für **außerschulische Schwimmkurse** zur Verfügung, die für die Eltern kostenfrei sind. Denn gerade in einem Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern, das von der Ostsee, unzähligen Badeseen und vielen Flüssen geprägt ist, gehört sicheres Schwimmen zu den Grundfähigkeiten.

Im Bereich des Leistungssports fördert das Land vor allem talentierte Nachwuchsathletinnen und -athleten. Wir haben uns auf Bundesebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass die 8 Bundestützpunkte im Land weiter gefördert werden. Auf Landesebene haben wir **„Olympia- und Juniorteams“** ins Leben gerufen und ermöglichen somit eine erfolgreiche Individualförderung der Kaderathleten Mecklenburg-Vorpommerns in Vorbereitung auf nationale und internationale Höhepunkte. Auch bei der schulischen Ausbildung oder der beruflichen Orientierung steht die Landesregierung unseren Athletinnen und Athleten zuverlässig zur Seite, so unter anderem mit Leistungen im Rahmen des Verbundsystems Schule und Leistungssport. Durch die Änderung des Sportfördergesetzes haben wir **Gleichbehandlung für alle Nachwuchsleistungssportler** geschafft – egal ob sie eine Sportschule in privater (Rostock) oder staatlicher Trägerschaft (Neubrandenburg und Schwerin) besuchen. Damit entlasten wir die Eltern von Kindern am Sportgymnasium bei den Unterbringungskosten im Internat.

Deutschland will sich um die Ausrichtung olympischer Sommerspiele bewerben. Die **Landesregierung wirbt** gemeinsam mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Landessportbund, dass in diesem Fall **die olympischen und paralympischen Segelwettbewerbe in Rostock-Warnemünde** stattfinden. Die Bewerbung Rostock-Warnemündes um olympische und paraolympische Segelwettbewerbe wird nach einer repräsentativen Meinungsumfrage von 80 Prozent der Rostockerinnen und Rostocker befürwortet. Im Bewerbungskonzept „Berlin+“ ist Rostock-Warnemünde fester Bestandteil als Partner. Mit den weiteren Bewerbern München und Köln-Rhein-Ruhr sind wir in guten Gesprächen.

27. Kinderschutz verbessert

Jedes Kind hat das Recht, sicher, umsorgt und gesund aufzuwachsen. Deshalb setzt sich die Landesregierung für Chancengerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und positive Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen im Land ein.

Mit dem von der Landesregierung erfolgreich auf den Weg gebrachten neuen **Kinderschutzgesetz** werden fachübergreifende Kooperationen ausgebaut, die Prävention über alle Ebenen hinweg gestärkt, Schutzräume und bedarfsgerechte Hilfen geschaffen und eine kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung für Fachkräfte verpflichtend gemacht. Mit diesem eigenständigen Schutzgesetz ist Mecklenburg-Vorpommern Vorreiter in Deutschland.

Gleichzeitig haben wir das **Landesjugendamt** zurück in die Landesverwaltung übertragen. Damit erfolgt eine Steuerung aus einer Hand, um die kommunalen Jugendämter verlässlich zu unterstützen und Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Wichtige Projekte und Maßnahmen, wie die Kinderschutz-Hotline, das Childhood-Haus und die Kontaktstelle Kinderschutz wurden fortgeführt und ausgebaut. Ältere Kinder hingegen profitieren insbesondere vom Landesprogramm **Schulsozialarbeit**, das vom Land aus ESF+-Mitteln deutlich bis zum Ende der EU-Förderperiode Ende 2028 aufgestockt wurde.

Um (werdende) Eltern zu stärken und die Eltern-Kind-Beziehung förderlich zu gestalten, gibt es die Netzwerke und Angebote der „**Frühen Hilfen**“, die mit einem neuen Landeskonzept gestärkt wurden. Seit 2025 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern die ersten **Kinder- und Familienzentren**. Innerhalb dieses Modellprojektes halten zehn Kindertageseinrichtungen neben ihren regulären Betreuungsangeboten auch spezifische Informations- und Hilfe-Angebote für Familien vor, organisieren Elterntrainings, Workshops und Infoveranstaltungen und unterstützen Eltern so auf besonders niedrigschwellige Weise.

28. Wahlalter 16 eingeführt

Junge Menschen können bei der bevorstehenden Landtagswahl erstmals ab dem **Alter von 16 Jahren** wählen. Mit der Absenkung des aktiven Wahlalters haben wir eine zentrale politische Forderung junger Menschen umgesetzt, damit sie sich auch selbst für ihre Belange starkmachen können.

Mit dem **Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz** stärken wir die Rechte junger Menschen auf kommunaler Ebene. Sie können sich besser einbringen und ihre Interessen vertreten und sind bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zu beteiligen - also Politik auf

Augenhöhe, statt über die Köpfe junger Menschen hinweg. Im Zuge des Gesetzes haben wir in MV neue Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche in den Kommunen mit 390.000 Euro gefördert, um mehr Mitsprache und Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen im Land an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

29. Für verlässliche Renten eingesetzt

Für die meisten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen ostdeutschen Bundesländern ist die gesetzliche Rente oftmals das einzige Alterseinkommen. Die Landesregierung hat sich deshalb auf Bundesebene für ein **stabiles Rentenniveau** eingesetzt. Das bedeutet: Steigen die Löhne, steigen auch die Renten gleichermaßen. Die Landesregierung hat deshalb die Entscheidung, das Rentenniveau bis 2031 bei 48 Prozent festzuschreiben, im Bundesrat unterstützt.

Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werden immer älter – das ist eine tolle Nachricht! Sie wollen aber auch im hohen Alter am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und weiterhin Kontakte pflegen. Damit das gelingt, hat die Landesregierung einen **Runden Tisch gegen Einsamkeit** im Alter ins Leben gerufen und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wohlfahrtspflege, Wohnungswirtschaft und Kommunen mehr als 100 Maßnahmen erarbeitet, um einer Vereinsamung entgegenzuwirken. Seit 2024 hat das landesgeförderte Programm der SilverSurfer, das älteren Menschen den Weg ins Internet und somit zu mehr Teilhabe ermöglicht, seine Standorte zudem verdoppeln können.

30. Pakt für Pflege geschlossen

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich erhöht. Um Pflegestrukturen im Land passgenau auszubauen und besser zu vernetzen, hat die Landesregierung einen „**Pakt für Pflege in MV**“ auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren geht das Gremium die Zukunft der Pflege an und widmet sich elementaren Themenbereichen wie der Fachkräftesicherung, wirtschaftlich stabilen Pflegeangeboten, einer besseren Beratung, dem Thema Demenz und der regionalen Pflegeplanung und Notfallvorsorge. Grundlage dafür bildet der 2026 veröffentlichte **Landespflegeplan** mit dem u.a. die Pflegeinfrastruktur flächendeckend und bedarfsdeckend weiterentwickelt werden soll.

Zusätzlich hat das Land **zwei weitreichende Förderprogramme** aufgelegt, **um mehr Kurzzeitpflegeplätze und Unterstützungsmaßnahmen vor Ort zu schaffen** – auch für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Dort setzt auch die neue Landesfachstelle für Wohn- und Digitalisierungsberatung an, die das Land eingerichtet hat. Interessierte finden hier Rat zu möglichen baulichen Anpassungen in den eigenen vier Wänden und zu entsprechenden finanziellen Förderprogrammen. Für Pflegebedürftige aber auch für Menschen mit Behinderungen, die nicht mehr zu Hause wohnen, hat das Land das Einrichtungenqualitätsgesetz zu einem **Wohnformen- und Teilhabegesetz** weiterentwickelt. Dieses sorgt dafür, dass die individueller gewordene Lebensgestaltung der Betroffenen besser berücksichtigt wird.

Auf Bundesebene setzt die Landesregierung sich für eine zügige **Pflegereform** inklusive einer Modernisierung der Pflegeversicherung ein. Bereits 2024 hat MV dazu einen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Alte und kranke Menschen sollen die bestmögliche Pflege erhalten. Gleichzeitig muss die Pflege für die Betroffenen und ihrer Angehörigen bezahlbar bleiben. Die jetzt aktuellen Reformpläne werden von der Landesregierung kritisch gesehen, da ein Gesamtkonzept mit strukturellen Reformen überhaupt noch nicht zu erkennen ist.

Pflege verdient Anerkennung. Das gilt gerade in einem Land, in dem rund 86 Prozent der Betroffenen zu Hause von pflegenden Angehörigen umsorgt werden. Mit dem **Altenpflegepreis des Landes** für Projekte und Initiativen im Bereich der professionellen Pflege und der erstmaligen Verleihung der **Landespflegemedaille** an pflegende Angehörige wird die enorme Leistung aller Pflegenden sichtbar gemacht und angemessen gewürdigt.

31. Für den Erhalt aller Krankenhausstandorte eingesetzt

Für die Landesregierung ist klar: Wir brauchen alle unsere **Krankenhausstandorte**, damit eine qualitativ hochwertige Versorgung erreichbar bleibt - egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Dafür haben wir uns in der Debatte um die **Krankenhausreform** auf Bundesebene mit Nachdruck eingesetzt.

Parallel haben wir auf Landesebene die Grundsteine für unsere Versorgung der Zukunft gelegt, etwa mit dem **neuen Landeskrankenhausplan 2026** und einem vollständig überarbeiteten **Landeskrankenhausgesetz**. Mit diesem Gesetz haben wir die medizinische Versorgung im Land zukunftsfest aufgestellt, die Patientenrechte ausgebaut und Bürokratie bei der Krankenhausförderung abgebaut. Der Landeskrankenhausplan setzt die bundesweite Krankenhausreform in Mecklenburg-Vorpommern um und schafft die Voraussetzungen für eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige Krankenhausversorgung.

Um eine hochwertige medizinische Versorgung auch in Zukunft sicherstellen zu können, haben wir eine **Kommission zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens eingesetzt**. Sie hat unter anderem ein **Zielbild 2030 für die Geburtshilfe und Pädiatrie** im Land vorgelegt, um die landesweiten Versorgungsstrukturen in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und zu modernisieren.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren die Altersmedizin mit der grundlegenden **Modernisierung des Landesgeriatrieplans** sowie die Entwicklung einer Landesstrategie für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Schwerpunkte sind die Bewegungsförderung, die psychische Gesundheit, die Suchtprävention sowie die Förderung von Gesundheitskompetenzen.

32. Ländarztquote ausgeweitet

Das Ziel der Landesregierung ist eine gute und medizinische Versorgung, auch im ländlichen Raum. Deshalb hat die Landesregierung die **Ländarztquote** und das **Ländarztgesetz** ausgeweitet. Bisher galt diese nur für Studienplätze in der Humanmedizin. Seit 2026

ermöglicht ein neues Gesetz angehenden Studierenden auch ohne 1,0er-Abi nun auch die Möglichkeit, sich für die Zahnmedizin, die Pharmazie oder eine spätere Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst einzuschreiben, wenn sie sich im Gegenzug dazu verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums mindestens zehn Jahre in einer unterversorgten oder drohend unterversorgten Region Mecklenburg-Vorpommerns tätig zu sein. Eine solche Ausweitung der Quote ist bisher deutschlandweit einzigartig und macht insbesondere den ländlichen Raum unseres Landes für angehende Ärztinnen und Ärzte noch attraktiver.

Neu ist außerdem, dass den künftigen Landärztinnen und Landärzten mehr Flexibilität bei der Facharztausbildung eingeräumt wird. Absolventinnen und Absolventen können so nicht mehr ausschließlich als Hausärzte oder Kinderärztinnen tätig werden, sondern je nach regionalem Versorgungsbedarf auch weitere Facharzttrichtungen wie die Augenheilkunde, Gynäkologie, Dermatologie, Urologie, Neurologie oder HNO-Heilkunde einschlagen.

33. ELKI auf den Weg gebracht

Seit Jahren setzt sich die Landesregierung für ein **Eltern-Kind-Zentrum (ELKI)** in Rostock als Leuchtturm im Bereich der Geburtshilfe und Kindermedizin ein. Im Juli 2025 haben die Universitätsmedizin Rostock und das Klinikum Südstadt Rostock die Gründung eines gemeinsamen ELKI vereinbart. Das nun umzusetzende Konzept sieht vor, die Kompetenzen der Unimedizin im Bereich Pädiatrie und Kinderchirurgie und des Klinikums Südstadt im Bereich Geburtshilfe und Neonatologie zu kombinieren. Damit wird sich die Versorgung von Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen in Rostock und ganz Mecklenburg-Vorpommern verbessern.

Das Land unterstützt das ELKI. Anfang 2026 wurde der erste Fördermittelbescheid in Höhe von 30 Millionen Euro aus Mitteln des Landeskrankenhausgesetzes für die medizinische und organisatorische Neuaufstellung der Versorgung von Neugeborenen, Kindern und Familien in der gesamten Region übergeben.

34. Ehrenamt gefördert

Das Ehrenamt prägt in erheblicher Weise das gesellschaftliche Leben in Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung schätzt und würdigt das Ehrenamt.

So ist die Arbeit der **Ehrenamtsstiftung** weiter mit rund 1 Million Euro unterstützt worden. Die EhrenamtsKarte MV wurde weiterentwickelt, die Goldene Ehrenamtskarte für besonders Engagierte eingeführt sowie die Voraussetzungen für den Erhalt der EhrenamtsKarte MV, mit der sich das Land bei den Ehrenamtlichen bedankt, für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren gesenkt. Deren Einsatz, der oftmals parallel zu großen zeitlichen Anforderungen von Schule, Ausbildung und Studium stattfindet, wird damit noch stärker wertgeschätzt und unterstützt.

Erstmals wurde in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsstiftung der **Jugend-Engagementpreis** verliehen. Um die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu verbessern, hat das Land gemeinsam mit vielen Akteuren der Zivilgesellschaft außerdem erstmals eine

eigene **Engagementstrategie** erarbeitet. Vom Zugang zum Ehrenamt über die Gewinnung von helfenden Händen bis hin zu einer besseren Vernetzung stellen wir so die richtigen Weichen, um die Herausforderungen des Ehrenamts strategisch anzugehen.

35. Die solide Finanzpolitik fortgesetzt

Die Landesregierung hat die solide Finanzpolitik, die Mecklenburg-Vorpommern seit 1998 auszeichnet, weiter fortgesetzt. Mit den von uns auf den Weg gebrachten und im Landtag verabschiedeten Doppel-Haushalten 2022/2023, 2024/2025 und 2026/2027 wird das Land in der aktuellen Legislaturperiode den **Schuldenstand um rund 640 Millionen Euro reduzieren**.

Die vom Land finanzierten **Investitionen** sind gegenüber der letzten Legislaturperiode erheblich **gestiegen**. Hierbei wurden insbesondere die eigenfinanzierten Investitionen des Landes deutlich gesteigert. Im Ländervergleich lag Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren bei den Investitionsausgaben je Einwohnerin/Einwohner immer unter den Top 3 der Flächenländer. Damit wurden wichtige Impulse für das Wirtschaftswachstum gesetzt.

36. Die Landesverwaltung modernisiert und Bürokratie abgebaut

Die Modernisierung von Staat und Verwaltung wurde in der aktuellen Wahlperiode konsequent verfolgt. Das Ziel ist eine Verwaltung, die effizient arbeitet, Verfahren vereinfacht und sich als verlässlicher Partner für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft versteht.

Dafür werden jährlich 1,2 Prozent der Stellen der Landesverwaltung für die Nachbesetzung gesperrt. Die so freiwerdenden Mittel in Höhe von jährlich 20 Millionen Euro wandern in einen **Modernisierungsfonds**, mit dem Innovations- und Transformationsprojekte innerhalb der Landesverwaltung umgesetzt werden können. Ministerien und Behörden erstellen Modernisierungs- und Optimierungskonzepte. Dafür erhalten sie aus dem Modernisierungsfonds Sach- und Personalmittel.

Neben den Modernisierungsprojekten wurde auch der **Bürokratieabbau** vorangetrieben: Mit dem Entwurf des ersten Gesetzes zur Bürokratieentlastung werden zahlreiche Verfahren vereinfacht, Schriftformerfordernisse reduziert und digitale Lösungen gestärkt. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen zunehmend online, Genehmigungsverfahren werden beschleunigt und Berichtspflichten deutlich reduziert. Damit wird staatliches Handeln spürbar einfacher und schneller.

Darüber hinaus wurde ein **Bürokratiecheck** eingeführt. Werden Gesetzesinitiativen, Verordnungen oder andere Vorlagen ins Kabinett eingebracht, muss verpflichtend geprüft werden, wie Bürokratie abgebaut werden kann.

Zudem wurde das **Förderwesen** des Landes grundlegend reformiert. Durch den **Abbau bürokratischer Hürden, die stärkere Nutzung digitaler Verfahren und die Einführung standardisierter Abläufe** werden sowohl die Antragstellenden als auch die Verwaltung

spürbar entlastet. Neue Regelungen sorgen dafür, dass Mittel effizienter eingesetzt und Verfahren deutlich beschleunigt werden.

Darüber hinaus sind die **Wertgrenzen bei öffentlichen Aufträgen angehoben** worden. Liefer- und Dienstleistungen können künftig bis 100.000 Euro (bisher 5.000) direkt vergeben werden. Bei der Freihändigen Vergabe und der Beschränkten Ausschreibung sind die Wertgrenzen von 100.000 auf 221.000 Euro angehoben worden. Bei Bauaufträgen betragen die neuen Wertgrenzen 150.000 Euro bei Direktaufträgen (bisher 10.000) und 300.000 (bisher 200.000) bei der so genannten Freihändigen Vergabe. Das erleichtert und beschleunigt Vergabeentscheidungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Auch das **Beteiligungsmanagement** des Landes wurde grundlegend neu aufgestellt. Mit dem kooperativen Beteiligungsmanagement wurden die Zuständigkeiten gebündelt, klare Standards eingeführt und moderne Steuerungsinstrumente wie der Public Corporate Governance Kodex und das Beteiligungshandbuch für mehr Transparenz und Effizienz eingesetzt. Dadurch richten wir die Landesbeteiligungen noch stärker auf die strategischen Ziele des Landes aus und stärken ihre Rolle für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns.

Mit dem in diesem Jahr initiierten Pilotprojekt „**Die Steuer macht jetzt das Amt**“ wird die Abgabe der Steuererklärung deutlich vereinfacht. Etwa 78.000 Steuerpflichtige erhalten von ihren Finanzämtern einen Vorschlag für den späteren Steuerbescheid. Dieser wird auf der Basis von Daten, etwa zu Lohn, Rente oder Versicherungen, erstellt, die der Steuerverwaltung bereits vorliegen. Das entlastet Steuerpflichtige und stellt einen weiteren Schritt hin zu einer bürgernahen Steuerverwaltung dar.

37. Die Digitalisierung der Verwaltung weiter vorangebracht

Die Digitalisierung der Verwaltung wurde in dieser Legislaturperiode entscheidend vorangetrieben. Durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist die Zahl der digitalen Verwaltungsleistungen deutlich gestiegen, sodass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen immer mehr Anliegen einfach und bequem online erledigen können. Seit 2021 konnte die **Anzahl der digitalen Verwaltungsleistungen von anfangs 112 auf 792 erhöht** werden. Leistungen wie Handwerksgründung, Kfz-Anmeldung, Unternehmensanmeldung, Elterngeld oder Bürgergeld sind in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend online verfügbar. Dabei geht es nicht nur um die digitale Antragstellung, sondern um vollständig digitalisierte Prozesse. Interne Abläufe wurden optimiert, auf dieser Basis digitalisiert und – wo möglich – automatisiert. Die Verwaltung wird dadurch insgesamt effizienter und bürgernäher.

Gleichzeitig wurde die **Informationssicherheit gestärkt**. Mit dem Informationssicherheitsgesetz MV wird die digitale Infrastruktur des Landes besser geschützt. Neue Strukturen und klare Zuständigkeiten sorgen dafür, dass Cyberangriffe frühzeitig erkannt und wirksam abgewehrt werden können.

38. Landwirtschaft gesichert, ländliche Räume gestärkt

Die Land- und Ernährungswirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen und über 100.000 Arbeitsplätzen wurde auch in Krisenzeiten stabil gehalten. Insgesamt flossen in dieser Wahlperiode rund **drei Milliarden Euro in Landwirtschaft und ländliche Räume**. Grundlage dafür waren jährlich rund 400 Millionen Euro Direktzahlungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen aus der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik. Über fünf Jahre summiert sich dies auf rund zwei Milliarden Euro. Hinzu kamen zwischen 2021 und 2025 weitere 816 Millionen Euro ELER-Mittel für Investitionen in ländliche Entwicklung, Klima-, Umwelt- und Infrastrukturmaßnahmen – zuzüglich Kofinanzierungen und GAK-Mittel. Damit wurden Versorgungssicherheit, regionale Wertschöpfung und gleichwertige Lebensverhältnisse im Land gesichert. Dabei wurde massiv in die Daseinsvorsorge investiert: in Schulen, Kitas, Ärztehäuser, Feuerwehren, Dorfzentren, Wege, Sportstätten und soziale Infrastruktur. Ergänzt wurden diese langfristigen Investitionen durch konkrete Hilfen in Krisenzeiten – etwa die Heizkostenhilfe, die Förderung von Balkon-PV-Anlagen oder das Beteiligungsprogramm „MV TUT WAS“.

Bei den deutschlandweiten **Bauernprotesten** 2024 hat sich die Landesregierung konsequent auf die Seite der Landwirte gestellt. Gemeinsam konnte erreicht werden, dass die Agrardieselsteuerrückerstattung inzwischen vollständig wieder hergestellt worden ist.

Auf EU-Ebene hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass es keine Benachteiligung der heimischen Landwirtschaft gibt. Die EU-Pläne zur **Gemeinsamen Agrarpolitik** sind von der Landesregierung deshalb abgelehnt worden. Es bedarf auch in Zukunft ausreichender Mittel für die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Außerdem dürfen die historisch bedingt größeren Betriebe in Ostdeutschland bei der Förderung nicht benachteiligt werden.

Im Jahr 2026 war Mecklenburg-Vorpommern als erstes Bundesland überhaupt **Partnerland auf der Grünen Woche**. Dank eines starken Auftritts konnte erfolgreich für Mecklenburg-Vorpommern als Agrarland und Tourismusstandort geworben werden.

Auch im **Tierseuchenmanagement** hat Mecklenburg-Vorpommern entschlossen gehandelt. Die Afrikanische Schweinepest konnte durch konsequentes Krisenmanagement, intensive Prävention und den Bau von Schutzzäunen entlang der deutsch-polnischen Grenze bislang aus Mecklenburg-Vorpommern herausgehalten werden. Gleichzeitig war das Land bei Geflügelpest, Newcastle Disease, Blauzungenkrankheit, Tollwut und Maul- und Klauenseuche gefordert.

39. Waldumbau und Klimaanpassung massiv vorangebracht

Mecklenburg-Vorpommern hat in dieser Wahlperiode das größte staatliche Aufforstungsprogramm seiner Geschichte umgesetzt und den Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern beschleunigt. Mit der **Initiative „Unser Wald in MV“** wurden 20 Millionen Euro Landesmittel bereitgestellt. Bis Ende der aktuellen Pflanzsaison entstehen dadurch mehr als 2.000 Hektar neuer Wald. Das entspricht rund **16 Millionen neu gepflanzten Bäumen**. Die Landesregierung hat damit ihr ursprüngliches Ziel, in dieser Wahlperiode 5 Millionen Bäume

zu pflanzen, mehr als verdreifacht. Parallel wurde der Umbau hin zu klimaresilienten Misch- und Dauerwäldern konsequent vorangetrieben, um die Wälder widerstandsfähiger gegen Trockenheit, Stürme und Schädlinge zu machen.

Mit den Ivenacker Eichen wurde zugleich eines der bedeutendsten Naturdenkmäler Deutschlands weiterentwickelt und bundesweit sichtbar gemacht. Höhepunkt war 2025 die Auszeichnung der Methusalem-Eiche als 50. Nationalerbe-Baum Deutschlands.

40. Natur-, Moor- und Meeresschutz gestärkt

Mit drei Nationalparks, drei Biosphärenreservaten und sieben Naturparks stehen heute rund 545.700 Hektar – fast 18 Prozent der Landesfläche – unter besonderem Schutz. Mecklenburg-Vorpommern nimmt damit bundesweit eine Spitzenstellung ein. Die Landesregierung hat in der vergangenen Wahlperiode Natur- und Klimaschutz stärker zusammengeführt – vom Moorschutz bis zur Wiederansiedlung von Seegraswiesen.

Mit speziell eingesetzten Moormanagerinnen und Moormanagern wurden **Projekte zur Wiedervernässung und nachhaltigen Nutzung** vorangetrieben. Moore zählen zu den effektivsten natürlichen CO₂-Speichern Europas und spielen zugleich eine Schlüsselrolle für Wasserhaushalt und Biodiversität. Zu den wichtigsten Projekten der Wahlperiode zählen die Renaturierung des ehemaligen Nothafens Darßer Ort und des Ottosees, die Wiederherstellung natürlicher Wasserverhältnisse auf der Sundischen Wiese sowie zahlreiche Moorrenaturierungen, Besucherzentren und Umweltbildungsprojekte.

Mit dem vom Bund geförderten Projekt „MV Seagrass for Climate“ werden zudem rund **12 Millionen Euro in die Wiederansiedlung von Seegraswiesen** investiert.

41. Moderne Umwelt- und Klimagesetze geschaffen

In einem umfassenden Dialogprozess mit Bürgerinnen und Bürgern und interessierten Akteuren wurde das neue **Klimaverträglichkeitsgesetz** entwickelt. Mit diesem Gesetz wurde erstmals ein verbindlicher rechtlicher Rahmen geschaffen, um Klimaschutz und Klimaanpassung systematisch in staatliches Handeln zu integrieren. **Ziel ist die Treibhausgasneutralität Mecklenburg-Vorpommerns bis spätestens 2045.** Gleichzeitig wurden verbindliche Prüfmaßstäbe eingeführt, damit bei Gesetzen, Förderprogrammen und Planungen künftig stärker deren Klimawirkungen berücksichtigt werden.

Auch das **Landesjagdgesetz** wurde umfassend modernisiert. Es stärkt den Waldumbau hin zu klimaresilienten Mischwäldern, verbessert die Balance zwischen Wildbestand und Waldentwicklung und berücksichtigt zugleich stärker Tierwohl, Artenschutz und moderne Hegegrundsätze.

Ein weiterer Meilenstein war die **Modernisierung des Wasserrechts**. Mit dem neuen Landeswasser- und Küstenschutzgesetz wurden Hochwasser-, Grundwasser- und Gewässerschutz deutlich gestärkt und die rechtlichen Grundlagen für moderne Klimaanpassung geschaffen. Parallel wurde erstmals eine umfassende Wasserstrategie für Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.

Um die Zukunft der Trinkwasserversorgung langfristig zu sichern, beschloss die Landesregierung zudem die **Trinkwasserversorgungskonzeption II** bis 2040. Ergänzend wurde die „Kooperation Trinkwasserschutz“ mit Wasserversorgern und Bauernverband geschlossen, um Anreize für eine grundwasserschonende Bewirtschaftung in Trinkwasserschutzgebieten zu schaffen.

42. Küsten-, Wasser- und Hochwasserschutz massiv ausgebaut

Gleichzeitig wurden verschiedene Maßnahmen gestartet, um den **Küsten- und Gewässerschutz** zu verstärken. Große Sandaufspülungen mit rund einer Million Kubikmetern im Bereich Prerow-Zingst und rund 650.000 Kubikmetern bei Ahrenshoop stärken die Sicherheit an der Ostseeküste. Hinzu kommen Deichverstärkungen, neue Schutzanlagen und Planungen für ein neues Sperrwerk an der Sude. Insgesamt wurden seit 2021 mehr als 98 Millionen Euro in Küsten- und Hochwasserschutz investiert. Weitere rund 40 Millionen Euro flossen in die Unterhaltung bestehender Schutzanlagen.

Mit dem **Inselhafen Prerow** wurde zugleich eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte an der Ostseeküste realisiert – mit Investitionen von rund 46,9 Millionen Euro und der längsten Seebrücke im Ostseeraum.

Beim Umgang mit **Munitionsaltlasten** in Nord- und Ostsee hat Mecklenburg-Vorpommern bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Mit dem Pilotprojekt „Los 4“ in der Wismarbucht ist es 2025 erstmalig gelungen, Altmunition aus dem Meer zu bergen und fachgerecht zu entsorgen. Das Projekt ist Teil des 100-Millionen-Euro-Sofortprogramms des Bundes. Ein weiterer Erfolg: Rostock wurde als Standort für das Bundeskompetenzzentrum „Munitionsbergung aus dem Meer“ ausgewählt.

43. Polizeiarbeit gestärkt

Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land leisten eine außerordentlich wichtige Arbeit. Sie sorgen für Sicherheit – und das an 365 Tagen im Jahr. Die **Zahl der Polizistinnen und Polizisten** konnte im Laufe der Wahlperiode von ca. 5.800 auf 6.000 gesteigert werden. Damit ist der Weg bis zum Ziel von knapp 6.200 Polizeikräften konsequent fortgesetzt worden. Dazu haben Werbeveranstaltungen für den Polizeiberuf in verschiedenen Städten des Landes ebenso beigetragen wie die Einführung der gesonderten Ausbildung von Kriminalpolizeibeamten neben der klassischen schutzpolizeilichen Ausbildung durch die Einführung des sogenannten Y-Studienganges.

Gleichzeitig wird die **Ausstattung** der Polizei an vielen Stellen **verbessert**. So wurden zwei neue Polizeihubschrauber beschafft. Auch die begonnene Ersatzbeschaffung für Polizeiboote trägt zur technischen Erneuerung bei. Die Landesregierung hat beschlossen, die Polizeireviere in Gadebusch, Ueckermünde, Bad Doberan, Sassnitz, Friedland, Waren und Güstrow mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur neu zu bauen oder zu modernisieren. Aus dem Sondervermögen soll der umfangreiche Sanierungsprozesses der Fachhochschule des

Landes in Güstrow finanziert werden. Damit werden auch baulich große Schritte für bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen der Polizei gemacht.

Mit der Einführung einer standardisierten Sachbearbeitung für Masseverfahren und der Neugestaltung und Qualitätssteigerung bei den Möglichkeiten der Online-Anzeigen bei der Polizei sind wesentliche Schritte für eine bürgernahe und effizient Bürgeranliegen abarbeitende Polizei gegangen worden. Nach einer **Evaluierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes** unter Beteiligung der im Polizeirecht maßgeblichen Akteure sind die gesetzlichen Grundlagen der Polizeiarbeit neu aufgestellt und beispielsweise um klare Regeln zum Umgang mit Drohnen ergänzt worden. Mit der **Evaluierung des Landesverfassungsschutzes**, dem Bericht des Sonderbeauftragten, dessen Umsetzung und der Neufassung des Landesverfassungsschutzgesetzes ist der Verfassungsschutz im Land zukunftsfähig aufgestellt worden.

44. Die Bedingungen für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz verbessert

Die Landesregierung hat sich auch in der vergangenen Legislatur stark für den **Brand- und Katastrophenschutz** eingesetzt.

Das bereits in der vergangenen Wahlperiode beschlossene **50-Millionen-Programm für neue Feuerwehrfahrzeuge** wurde konsequent umgesetzt. Insgesamt konnten **310 neue Fahrzeuge** für Feuerwehren im ganzen Land beschafft werden. Durch die Entwicklung eines Musterfahrzeugs konnten mehr Bestellungen als ursprünglich geplant realisiert werden.

Inzwischen befindet sich das zweite Feuerwehrprogramm in der Umsetzung. Mit diesem Programm sollen **Feuerwehrgerätehäuser** neu gebaut oder modernisiert werden, die oftmals auch als Dorfgemeinschaftshäuser genutzt werden können. Auch hier ist ein Mustergerätehaus entwickelt worden, so dass Kosten gespart werden. Insgesamt sollen mit diesem Programm **58 Mustergerätehäuser** neu entstehen sowie an 32 weiteren Orten Feuerwehrgerätehäuser gebaut oder modernisiert werden. Darüber hinaus unterstützt das Land die Beschaffung von Fahrzeugen und den Neubau bzw. die Modernisierung von Feuerwehrgerätehäusern auch über Sonderbedarfzuweisungen.

Auch für den **Katastrophenschutz** sind neue Fahrzeuge im Wert von 4 Millionen Euro beschafft worden. Neu eingeführt wurde das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen für langjährige Tätigkeit. In das Brandschutzehrenzeichengesetz wurde das 50-jährige Dienstjubiläum als Landesehrung aufgenommen. Diese Anerkennungskultur wurde ergänzt durch dem Bevölkerungsschutztag und das alle zwei Jahre stattfindende Dankesfest für die Feuerwehren im Land.

Die Landesregierung hat entschieden, die **Landesfeuerweherschule** in Malchow über den MV-Plan 2035 mit 50 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur zu modernisieren. Das ist ein wichtiger Schritt für die langfristige Ausbildungs- und Qualitätssicherung in unseren Feuerwehren.

45. Die Kommunen im Land unterstützt

Starke Kommunen sind das Fundament unseres Landes. Deshalb steht die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern **verlässlich an der Seite der Städte, Gemeinden und Landkreise**. Die Interessenvertretungen der Kommunen, der Städte- und Gemeindetag sowie der Landkreistag sind über Spitzengespräche, das Zukunftsbündnis MV und andere Gipfel an wichtigen Entscheidungen der Landesregierung beteiligt worden.

Gemeinsam mit den Kommunen haben wir die Rahmenbedingungen für die kommunale Arbeit modernisiert und fit für die Zukunft gemacht. Die **Kommunalverfassung** wurde nach einem breiten Beteiligungsprozess umfassend überarbeitet, bürokratische Hürden im Kommunal- und Prüfungsrecht wurden abgebaut und das Finanzausgleichsgesetz grundlegend überprüft und weiterentwickelt.

Dabei setzen wir auf den **direkten Dialog**. In zahlreichen Gesprächen zwischen Land und kommunaler Ebene wurden die finanziellen Herausforderungen vor Ort gemeinsam besprochen. Wo Handlungsbedarf bestand, hat das Land nachgesteuert und vereinbarte Lösungen umgesetzt. So stärken wir die Handlungsfähigkeit der Kommunen und unterstützen die Arbeit derjenigen, die Demokratie jeden Tag vor Ort gestalten.

Zusätzliche Unterstützung leisten wir durch **gezielte Förderprogramme**. Mit Sonderbedarfszuweisungen, der Städtebau- und Wohnraumförderung sowie dem 22-Millionen-Euro-Integrationsprogramm konnten in vielen Städten und Gemeinden wichtige Projekte umgesetzt werden – von der Modernisierung öffentlicher Infrastruktur bis hin zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

46. Ausreichend Unterkünfte bereitgestellt

Mecklenburg-Vorpommern hat seit Beginn des Angriffs von Russland auf die Ukraine bis heute **28.850 ukrainische Flüchtlinge** aufgenommen. Die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen bedeutete eine enorme Kraftanstrengung für das Land und vor allem für unsere Kommunen. Gemeinsam ist es im Jahr 2022 gelungen, ausreichend Unterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Bei der **Zahl der Asylbewerberzugänge** ist ein **deutlicher Rückgang** zu verzeichnen. Waren es 2022 noch 4.656 Menschen, die um Asyl ersucht haben, sind 2025 nur noch 2.312 Asylbewerber nach MV gekommen. Die Zahl der Rückführungen ist von 150 im Jahr 2021 auf 308 im Jahr 2025 gestiegen. Auch die Zahl der freiwilligen Ausreisen hat sich von 278 im Jahr 2021 gegenüber 562 im 2025 nahezu verdoppelt.

Mecklenburg-Vorpommern ist neben Bayern das einzige Bundesland, das den Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen die Kosten der Unterkunft vollständig erstattet.

Migration ist eng mit **Integration** verknüpft. Mecklenburg-Vorpommern hat im April 2024 das Integrations- und Teilhabegesetz beschlossen und damit das Anliegen bekräftigt, Integration und Teilhabe, Mitwirkung und gesellschaftliche Öffnung verbindlich zu gestalten.

47. Schnelles Internet ausgebaut

Das Ziel der Landesregierung ist schnelles Internet, auch im ländlichen Raum. In den vergangenen fünf Jahren ist der **Glasfaserausbau** deutlich vorangebracht worden. Lag die Ausbauquote 2015 noch bei 2,1 Prozent und 2021 bei 16 Prozent, so haben inzwischen 64% der Haushalte einen Zugang zum Glasfasernetz. Ein großer Teil der Anschlüsse wurde mit Hilfe von Fördermitteln ausgebaut. Dafür wurden in 18.000 Kilometern Graben insgesamt 50.000 Kilometer Glasfaser mit Hilfe von Fördergeldern verlegt.

Weiter durchgeführt wurde der Digitalisierungskongress **NOeRD**, der das digitale MV alle zwei Jahre zusammenführt. Dort zeigen sich die breiten Erfolge aus den geschaffenen Digitalen Innovationszentren.

48. Die Gleichstellung von Männern und Frauen vorangebracht

Die Landesregierung hat in dieser Wahlperiode verschiedene Schritte unternommen, um die Gleichstellung von Männern und Frauen weiter voranzubringen. So wurde gleich zum Beginn das Amt der **Landesbeauftragten für Frauen und Gleichstellung** im Justizministerium geschaffen.

Seit 2023 ist der Internationale Frauentag am **8. März gesetzlicher Feiertag** in Mecklenburg-Vorpommern. Zu diesem Anlass wird regelmäßig die „Frau des Jahres“ in Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet, um das Engagement von Frauen in unserer Gesellschaft besonders hervorzuheben.

Im Laufe der Wahlperiode ist das neue **Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm** erarbeitet worden. Im Dialog mit den Menschen vor Ort und unter Beteiligung von Vereinen, Verbänden und den Ministerien der Landesregierung sind Handlungsbedarfe definiert, Ziele formuliert und Maßnahmen für unterschiedliche Alltags- und Lebensbereiche festgelegt worden. Es geht um bessere Rahmenbedingungen und Lösungen sowie um Ideen, mit denen Arbeits- und Lebensräume gestaltet werden, die alle Geschlechter gleichermaßen in den Blick nehmen.

Das novellierte Gleichstellungsgesetz wirkt. Es gibt Fortschritte in wichtigen Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst und der Vereinbarkeit Erwerbs- und Sorgearbeit. Allein der Anteil von Frauen an Führungspositionen in der B-Besoldung der Landesverwaltung stieg seit 2017 von knapp 30 Prozent auf über 40 Prozent. Grund für den Anstieg ist ein gezieltes Vorgehen der Landesregierung. Dabei haben sich die Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Verbindung mit dem Mentoringprogramm, das mittlerweile in den zwölften Durchgang gestartet ist, als erfolgreiche Instrumente erwiesen.

Auf Bundesebene ist mit den Stimmen von Mecklenburg-Vorpommern das **Gewalthilfegesetz** verabschiedet worden. Das Gesetz ist ein Meilenstein im Schutz von Frauen vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Wesentliches Element ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und ihre

mitbetroffenen Kinder ab dem Jahr 2032. Die Landes-Umsetzung ist auf den Weg gebracht. Auf Bundesebene haben wir einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, so genannte **Deep-Fakes** unter Strafe zu stellen. Das würde den Schutz vor sexualisierter Gewalt weiter verbessern. Auch wurde von Mecklenburg-Vorpommern eine Bundesratsinitiative angeschoben, die erreichen soll, dass gezielte Frauen-Tötungen künftig als **Mordmerkmal Femizide** eingestuft werden.

Außerdem ist bei den Beratungen über die Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur festgelegt worden, dass **5 Millionen Euro zur Modernisierung der Frauenschutzhäuser** im Land eingesetzt werden.

49. Für Verbesserungen in der Justiz gesorgt:

Wir haben erfolgreich ein Modernisierungs- und Optimierungskonzept „**DIE Justiz 2030**“ aufgelegt, um die Justiz moderner und bürgernäher zu gestalten. Das Wort „DIE“ steht dabei für digital, innovativ und effizient.

Die **elektronische Akte** ist bei allen Mitarbeitenden an den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingeführt. Die Verhandlungssäle sind mit Videotechnik vollausgestattet. Darüber hinaus wurde die technische Ausstattung der Justizvollzugsanstalten vorangetrieben. Die Sicherheitstechnik wurde in einigen Anstalten modernisiert. Videokonferenzenanlagen in jeder Anstalt ermöglichen Anhörungen der Gerichte mit Gefangenen.

Auch die Justiz steht heute vor der Herausforderung, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Wir haben uns auf **familienfreundliche Arbeitsmodelle** verständigt und zum Beispiel das Rechtsreferendariat optimiert, so dass nun auch ein Teilzeitreferendariat möglich ist. Für die stetig ansteigende Zahl der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wurde zudem eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet.

Um die **Arbeitsfähigkeit der Justiz** auch in Zukunft abzusichern, haben wir von 2022 bis Sommer 2026 insgesamt 137 Nachwuchskräfte als Proberichterinnen und Proberichter bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingestellt. Zur weiteren Verstärkung der Staatsanwaltschaften wurden in dieser Legislatur erstmals Volljuristinnen und Volljuristen als Amtsanwältinnen und Amtsanwälte eingestellt. Für die Ausbildung zum Allgemeinen Vollzugsdienst im Justizvollzug haben wir zwei Klassen eröffnet, damit mehr Nachwuchskräfte eingestellt werden können. Außerdem haben wir den Anwärtersonderzuschlag erhöht, damit wir im Bereich der Nachwuchsgewinnung attraktiv und konkurrenzfähig bleiben.

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Verfahren in angemessener Zeit, daher sucht das Ministerium gemeinsam mit dem Geschäftsbereich nach Möglichkeiten zur **Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten**. Die Voraussetzungen dafür haben wir geschaffen, damit die unabhängig agierenden Gerichte das Ziel in eigener Regie umsetzen können. Mit dem Präsidenten des Landessozialgerichts wurde eine diesbezügliche Zielvereinbarung abgeschlossen, die Wirkung zeigt. Die Dauer der Verfahren an den Sozialgerichten sank von 2023 bis heute um durchschnittlich ca. 4,5 Monate und dabei teilweise um ca. 10,8 Monate. Im selben Zeitraum ist der Anteil der Verfahren an den Sozialgerichten, die älter als zwei Jahre

sind, um durchschnittlich ca. 13,5 Prozentpunkte und dabei teilweise um ca. 26,7 Prozentpunkte gesunken. Mecklenburg-Vorpommern hat in den Bundesrat eine Initiative eingebracht zur **Verfahrensbeschleunigung in Asylverfahren** eingebracht. In den Jahren 2024 und 2025 wurden für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zur beschleunigten Bearbeitung von Asylverfahren insgesamt elf neue Stellen für Richterinnen und Richter geschaffen.

Den **Opferschutz in der Justiz** stärken wir weiterhin mit der psychosozialen Prozessbegleitung. Die Beiordnung des gerichtlichen Beistands kann bei Kindern und Jugendlichen als Opfer von schweren Sexual- und Gewaltstraftaten nun von Amts wegen angeordnet werden und nicht erst nach Antrag. Die neu besetzte Stelle des Beauftragten der Justiz für den Opferschutz füllt eine wichtige Lotsenfunktion aus. Ein erfahrener ehemaliger Gerichtspräsident hat dieses Ehrenamt als Ansprechpartner und Vermittler übernommen.

50. Die Mittel für den Verbraucherschutz aufgestockt

Eine starke Verbraucherzentrale ist wichtig für die Umsetzung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Landesregierung hat deshalb die Mittel für die **Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern** erhöht. Die Förderung ist für 2024 und 2025 zunächst auf 575.000 und 2026 dann auf 615.000 Euro aufgestockt worden. Die Verbraucherzentrale kann künftig auch drei Viertel ihrer Mehrerträge einbehalten, damit sie ihr Beratungsangebot weiter ausbauen kann. In der Zeit des gestiegenen Beratungsbedarfs hat die Landesregierung der Verbraucherzentrale einen Zuschuss von 10.300 Euro gewährt. Damit konnten mehr Verbrauchernachfragen vor allem zu Energierechtsthemen bearbeitet werden.

51. Die Hochschulen des Landes gestärkt

Wissenschaft und Forschung entscheiden über unsere Zukunft. Deshalb haben die Universitäten und Hochschulen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung unseres Landes.

Die Landesregierung hat ein **neues Landeshochschulgesetz** erarbeitet. Das Gesetz stärkt Hochschulen durch mehr Autonomie und weniger Bürokratie und ermöglicht Promotionen auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Hochschulen können künftig Bauprojekte durch Übernahme der Bauherreneigenschaft weitgehend in Eigenregie durchführen. Außerdem baut das Gesetz die studentische Mitwirkung und Gleichstellung aus, fördert Open Access und verbessert die Vereinbarkeit von Studium und Familie.

Bereits im November 2022 wurde das neue Landesgraduiertenfördergesetz vom Landtag verabschiedet und damit **die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** im Rahmen dieses Programmes **attraktiver gestaltet**.

In den Jahren 2021 bis 2025 wurden insgesamt **156,7 Millionen Euro in den Hochschulbau investiert**. Schwerpunkte waren die Entwicklung des geisteswissenschaftlichen Campus Ulmicum der Universität Rostock, der Erweiterungsbau der Hochschule für Musik und Theater Rostock sowie die Bibliotheksneubauten der Hochschulen Neubrandenburg und Stralsund.

52. Exzellente Forschung ins Land geholt

Das Land hat mit 38,5 Mio. Euro ein neues **Exzellenzforschungsprogramm** aufgelegt. Gefördert werden Forschungsverbünde mit einem Schwerpunkt auf den Transfer in die Anwendung. Wichtigste Förderbereiche sind die „Erneuerbaren Energien und Wasserstofftechnologien“, „Medizintechnik“ und „KI“. Das aus EFRE-Mitteln finanzierte Projekt läuft bis Ende 2027.

Neu gegründet wurde **das Helmholtz-Institut One Health** in Greifswald. Die Forscherinnen und Forscher des Instituts werden sich in enger Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald, der Universitätsmedizin Greifswald und dem Friedrich- Loeffler-Institut der interdisziplinären Erforschung der Zusammenhänge zwischen Mensch-, Tier- und Umweltgesundheit widmen. Zur räumlichen Unterbringung des Instituts wird am Campus Beitzplatz derzeit ein Neubau errichtet, der bis zum Ende des Jahres 2027 fertiggestellt werden soll.

Das „**Comprehensive Cancer Center**“ (CCC-MV) der Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald wurde Anfang 2023 als langfristige Einrichtung im Land etabliert, deren Aufgabe der Kampf gegen den Krebs ist. So ermöglicht das CCC-MV erkrankten Menschen im Land eine individuell zugeschnittene Behandlung nach dem neuesten Stand der medizinischen Wissenschaft bei gleichzeitiger Verbesserung der Forschung und Ausbildung von Spezialisten.

In Rostock wird mit dem **Ocean Technology Campus** (OTC) ein Innovationscampus als ganzheitliches Zentrum für Unterwassertechnik aufgebaut. In diesem Rahmen fand im Mai 2025 der Spatenstich für den Neubau des Fraunhofer Instituts für Graphische Datenverarbeitung Rostock statt, der mit insgesamt 32 Millionen Euro zu gleichen Teilen durch den Bund und das Land finanziert wird. Ziel ist ein Innovations-Campus, der Studium, Ausbildung und Training, interdisziplinäre Grundlagenforschung und die enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern vereint.

Mit der erfolgreich initiierten **High Energy Density Initiative** (HEDI) wird das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf e.V. gemeinsam mit der Universität Rostock einen Standort in Rostock zur Erforschung von Materiezuständen unter extremen Energiedichten aufbauen, um das Forschungsfeld der Hochenergiedichtephysik insbesondere im Hinblick auf die Fusionsforschung in Deutschland zu stärken. Damit baut die Landesregierung neben dem Wendelstein Projekt in Greifswald ein zweites Standbein in der Fusionsforschung auf.

53. Die Kultur in ihrer Vielfalt unterstützt

Kunst und Kultur bereichern unser Leben. Die MV-Kulturförderung, die weiterhin mit 2,5 Prozent dynamisiert wird, unterstützt dabei, Kunst und Kultur in der Stadt wie den ländlichen Räumen erlebbar zu machen. In dieser Wahlperiode wurden mehr als **1.000 Kulturprojekte** unterstützt, rund **90 Künstlerstipendien** vergeben und bei über **40 Künstlerinnen und Künstlern** Kunst zur Erweiterung des Landeskunstbesitzes im Rahmen der Einzelkünstlerförderung angekauft.

Darüber hinaus wurde mit dem Bürgerfonds ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem zusätzlich insbesondere die **regionale Kulturarbeit** unterstützt wurde. Dabei standen vor allem Stadtfeste, Begegnungen vor Ort und kultureller Austausch in den ländlichen Regionen im Fokus. Die Beratungsmöglichkeiten für Kulturinstitutionen, Kulturvereine oder -verbände sowie auch Künstlerinnen und Künstlern aller Branchen wurden ausgebaut. Kulturvermittlerinnen reisen auch in den ländlichen Raum und bieten dort Beratung und Unterstützung an.

Der **Theaterpakt**, der den Theatern eine jährlich wachsende finanzielle Unterstützung des Landes garantiert, wurde weiter umgesetzt. Darüber hinaus haben wir die Theater mit Sonderhilfen stabilisiert.

Die Bewerbung der **Landeshauptstadt Schwerin** mit seinem einzigartigen Residenz-Ensemble um die **Aufnahme ins Weltkulturerbe** konnte mit Unterstützung des Landes erfolgreich abgeschlossen werden. Mecklenburg-Vorpommern hat damit nach Wismar und Stralsund eine dritte Stadt, die Teil des Weltkulturerbes ist.

2025 wurde das **Staatliche Museum** nach erfolgreicher Sanierung neu eröffnet und kann derzeit kostenfrei besucht werden. Neu eröffnet wurde auch das **Depotgebäude** in der Landeshauptstadt, in dem Kunstwerke, Archäologische Funde und anderes sicher eingelagert und für die Wissenschaft nutzbar gemacht werden können.

Im **Caspar-David-Friedrich-Jahr 2024** wurden im gesamten Land Projekte und Veranstaltungen gefördert und durchgeführt. In Greifswald hat das Pommersche Landesmuseum drei erfolgreiche Ausstellungen gezeigt. Inzwischen ist dort die **Galerie der Romantik** zum Leben und Wirken von Caspar David Friedrich eröffnet.

Zuletzt wurde **Schloss Ludwigslust** nach Sanierung des Westflügels und des Goldenen Saals mit neuer Ausstellung für die Öffentlichkeit freigegeben.

54. Ostseestrategie verabschiedet, Partnerschaft mit der Ukraine aufgebaut

Die Landesregierung setzt schon seit vielen Jahren auf eine enge **Zusammenarbeit im Ostseeraum**. Mit der 2024 verabschiedeten MV-Ostseestrategie, die gemeinsam mit dem neu gegründeten **Kooperationsrat demokratischer Ostseeraum** erarbeitet wurde, hat die Landesregierung ihre Prioritäten und Maßnahmen in der Ostseezusammenarbeit konkretisiert. Die MV-Ostseestrategie gilt als Referenzrahmen, auch für die künftigen Vorhaben der Landesregierung im Ostseeraum. Dabei baut die Strategie auf die vielfältigen Aktivitäten Mecklenburg-Vorpommerns im Ostseeraum auf und bietet Perspektiven und Zielsetzungen zum Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit und für den Aufbau neuer Formate, wo dies sinnvoll und erforderlich ist:

Aufbauend auf die Strategie hat die Landesregierung in dieser Legislatur **neun Delegationsreisen in die Ostseeanrainerstaaten** unternommen mit dem Ziel, die politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Kontakte weiter auszubauen. Diese Reisen haben wichtige Impulse für die weitere wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Partnerländern aus dem Ostseeraum gesetzt, ebenso wie die bereits erwähnten Baltic Sea Business Days.

Ein Beispiel für die koordinierten Aktivitäten innerhalb der Ostseestrategie ist das neue **Stipendium für Künstlerinnen und Künstler aus dem Ostseeraum 2026**, das das Künstlerhaus Lukas in Kooperation mit der Kunsthalle Rostock ab 2026 vergibt. Das „Baltic Sea | Kunsthalle Rostock“-Stipendium richtet sich insbesondere an professionell arbeitende, freischaffende Künstlerinnen und Künstler aus den nordischen und baltischen Ländern.

Die Umsetzung im Bereich Wasserstoffinfrastruktur ist deutlich vorangeschritten. Mit dem **PCI-Projekt „Baltic Sea Hydrogen Collector“** wird ein strategisch bedeutendes Infrastrukturvorhaben im Ostseeraum vorangetrieben. Das Projekt sieht eine ca. 1.250 km lange Offshore-Wasserstoffpipeline vor, die Finnland, Schweden, Åland, Bornholm und Deutschland miteinander verbindet.

Teil der Ostseestrategie sind auch die **Ostseetage**, die in diesem Jahr erstmals ausgerichtet wurden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine klare Konsequenzen gezogen und seine Kontakte nach Russland eingestellt.

2024 wurde eine neue **Regionalpartnerschaft zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der ukrainischen Region Tschernihiw** unterzeichnet. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen auf dem Kulturgüterschutz, Kinder- und Jugendprojekten und der Verbesserung der psychologischen Gesundheitsversorgung. So unterstützte das Land Mecklenburg-Vorpommern den Bau von Schutzräumen an Schulen und förderte Aufenthalte für Kinder und Jugendliche aus der Partnerregion in Mecklenburg-Vorpommern. Unterstützt wurde auch die Digitalisierung einer ukrainischen Gemäldegalerie. Zur Stärkung der psychologischen Grundversorgung und weiterführenden Behandlung in der Region Tschernihiw trägt ein Projekt der Universität Greifswald bei, das Fortbildungen für Psychotherapeuten und Sozialarbeiter in der Partnerregion bereitstellt, und sich inzwischen zu einer trilateralen Zusammenarbeit auch mit Lettland ausgeweitet hat.

55. Entschieden gegen Antisemitismus positioniert

Die Landesregierung tritt entschieden gegen Antisemitismus und für den Schutz und die Förderung jüdischen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern ein. Mit Beginn der Wahlperiode wurde die **Position des Beauftragten gegen Antisemitismus** gestärkt.

Neu eingerichtet wurde **die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern**. Sie erfasst antisemitische Vorfälle in Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt Betroffene, Angehörige und Zeuginnen und Zeugen bei Bedarf an kompetente Beratungsstellen. Die Dokumentations- und Informationsstelle befindet sich seit 2025 in engerem Austausch mit den Sicherheitsbehörden in MV über aktuelle Entwicklungen bei antisemitischen Vorfällen und Straftaten.

In einem breiten Dialogprozess wurde ein „Aktionsplan gegen Antisemitismus“ erarbeitet. Der Aktionsplan enthält neben einer umfassenden Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation jüdischen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern ein umfassendes Maßnahmenpaket. Es reicht

von Sicherheitsmaßnahmen bis zur Förderung der Jüdischen Kultur und der Begegnungsarbeit.

Teil des Aktionsplans war auch die Forderung nach einer Verfassungsänderung: In Folge wurde im Januar 2025 mit Unterstützung der Landesregierung vom Landtag die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Artikel 18a ergänzt, um dem Staatsziel der Zurückdrängung rassistischer, antisemitischer und nationalsozialistischer Bestrebungen Ausdruck zu verleihen. Sie wurde zudem um das Staatsziel ergänzt, das jüdische Leben und die jüdische Kultur zu schützen und zu fördern.

56. Mittel für Politische Bildung aufgestockt

Politische Bildung, Gedenkstättenarbeit und Demokratiestärkung sind unverzichtbar für den Zusammenhalt und unserer Demokratie: Deshalb wurden die **Mittel für die politische Bildungsarbeit** deutlich **erhöht**. Die Förderung der Träger der politischen Weiterbildung wurde um insgesamt 515.000 Euro aufgestockt. Für Maßnahmen und Zuwendungen zur Stärkung der politischen Bildung und der Demokratiebildung stehen insgesamt 600.000 Euro, für die Gedenkstättenförderung rund 300.000 Euro mehr zur Verfügung als 2021.

Zudem wurde in der **Gedenkstättenarbeit** mit der Förderung der Erweiterung der Gedenkstätte Wöbbelin in Höhe von 750.000 Euro ein Schwerpunkt gesetzt. Und auch den Bereich der Medienbildung haben wir in diesem Jahr mit 300.000 Euro verstärkt.

Für das **Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“** werden von 2021 bis 2027 ESF-Mittel des Landes in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro bereitgestellt. Die Umsetzungsstrategie zum Landesprogramm wurde aktualisiert und erweitert. Die Zusammenarbeit der Gedenkstätten im Land, der politischen Bildner und der Träger der Medienbildung wurde durch neue Formate intensiviert.

57. Ein besonderes Augenmerk auf den Osten des Landes gerichtet

Die Landesregierung hat auch in dieser Wahlperiode ein **besonderes Augenmerk auf Vorpommern und das östliche Mecklenburg** gerichtet. Die positive Entwicklung des Landes ist im östlichen Landesteil deutlich spürbar: Bei Wirtschaftskraft und Beschäftigung konnten Aufholprozesse erreicht werden, zugleich bleiben strukturelle Herausforderungen wie demografischer Wandel und Fachkräftesicherung zentrale Zukunftsfragen.

Wichtige Akzente wurden bei **Kultur und regionaler Identität** gesetzt. Dazu zählen die aktive Gestaltung des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums 2024 in Greifswald und auf Rügen, die Unterstützung des Fritz-Reuter-Jahres sowie die Begleitung bedeutender Identifikationsorte wie Ludwigsburg, Divitz, Prora, Peenemünde und das IKAREUM in Anklam. Auch die erste Vorpommern-Konferenz in Grimmen, der erste Vorpommern-Tag auf der Grünen Woche und die Würdigung der Freester Fischerteppiche als immaterielles Kulturerbe haben die Sichtbarkeit und das Selbstbewusstsein der Region gestärkt.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Gemeinsam mit der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement Mecklenburg-Vorpommern sowie der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde mit der **Ehrenamtstour** eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe etabliert, die Vereinen und Initiativen konkrete Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigt. Damit wurde das Ehrenamt vor Ort gestärkt und zugleich der **Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg** noch bekannter gemacht. In dieser Legislaturperiode standen dafür jährlich 3,5 Millionen Euro zur Verfügung – erstmals auch für das östliche Mecklenburg. Insgesamt konnten 1.086 Projekte bewilligt und unterstützt werden.

Die Landesregierung hat außerdem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen weiter vertieft. Mit einer eigenen Geschäftsstelle wurde die Metropolregion Stettin als Europäischer Verflechtungsraum weiter gestärkt. Auch das Nachbarschaftssprachenprojekt und die Weiterentwicklung gemeinsamer Informations- und Beratungsstrukturen tragen dazu bei, Verständigung, Kooperation und gute Nachbarschaft dauerhaft zu festigen.

58. Erfolgreich für das Land geworben

Die Landesmarketingkampagne „MV tut gut.“ wurde erfolgreich fortgesetzt und konnte mit neuen Akzenten, vor allem der **MV-Wow-Kampagne**, für Mecklenburg-Vorpommern werben. Ziel ist, Mecklenburg-Vorpommern als Land zum Arbeiten, Lernen und Studieren, Forschen, Gründen, Investieren und Genießen noch stärker bekannt zu machen.

Die Hochschulmarketingkampagne „**Studieren mit Meerwert**“ konnte den Universitäts- und Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern bei potenziellen Studienanfängern in ganz Deutschland positionieren und dabei in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Hochschulen des Landes mit vielfältigen Marketingmaßnahmen für ein Studium im „Land zum Leben“ werben.

Mit jeweils zehntausenden Besucherinnen und Besuchern waren der **14. Mecklenburg-Vorpommern-Tag 2023** in Neubrandenburg und der **15. Mecklenburg-Vorpommern-Tag 2025** in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erneut sehr erfolgreiche Landesfeste. Die Landesregierung, Landkreise und kreisfreien Städte sowie zahlreiche Institutionen, Unternehmen, Vereine und Partner hatten umfangreiche Möglichkeiten zur Präsentation. Beide MV-Tage wurden klimafreundlich gestaltet und u.a. die Wiedervernässung von Mooren bzw. Heckenpflanzungen als Ausgleichmaßnahmen ermöglicht.

Die Landesregierung hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei der **Bewerbung von Rostock-Warnemünde als Austragungsort olympischer und paralympischer Segelwettbewerbe** im Rahmen einer deutschen Olympiabewerbung unterstützt. Für internationale Aufmerksamkeit sorgte die erstmalige Austragung des **Sail Grand Prix in Sassnitz** im Jahr 2025. Das Land hat das hochklassige Event genutzt, um ein breites internationales Publikum für Mecklenburg-Vorpommern zu begeistern und Spitzensport, Landesmarketing und regionale Strukturentwicklung sinnvoll zu verbinden. Das Sportereignis wird auch 2026 und 2027 wieder in Sassnitz ausgetragen.

59. Vereint Segel gesetzt

In der Zeit von November 2023 bis Oktober 2024 hatte das Land Mecklenburg-Vorpommern zum dritten Mal in seiner Geschichte die **Bundesratspräsidentschaft** inne. Für ein Jahr vertrat Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinschaft der Länder bei Terminen im In- und Ausland. Reisen der Bundesratspräsidentin führten unter anderen in die Niederlande, nach Frankreich, zur Gedenkstätte nach Auschwitz in Polen, in die Ukraine und nach Brasilien. Innerhalb Deutschlands vertrat Mecklenburg-Vorpommern den Bundesrat bei den Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen des Grundgesetzes und des Bundesrates. In Berlin präsentierte sich das Land mit einer großen Kulturveranstaltung.

Vom 2.-4. Oktober 2024 war die Landeshauptstadt Schwerin Gastgeberin der zentralen Feierlichkeiten zum **Tag der Deutschen Einheit**. Ministerpräsidentin Schwesig warb als Bundesratspräsidentin für mehr Respekt vor ostdeutschen Lebensleistungen. Das Bürgerfest mit gut 200.000 Gästen wurde zu einem großen Erfolg.

60. Den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gesucht

Der Landesregierung war es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger aus erster Hand über ihre Arbeit zu informieren, Fragen zu beantworten sowie Kritik und Anregungen aufzunehmen. Unter dem Motto „**Landesregierung vor Ort**“ hat die Landesregierung in dieser Wahlperiode verstärkt zu **Bürgerforen** eingeladen.

2025 und 2026 öffnete die Landesregierung die Türen der Staatskanzlei und der Ministerien für interessierte Besucherinnen und Besucher. Unter dem Titel „**EinBlick in die Landesregierung**“ wurden Führungen durch die verschiedenen Häuser und Informationen über die Arbeit der verschiedenen Ministerien sowie der Staatskanzlei angeboten.